



MEHR RAUM  
UND ZEIT.

# Wegweiser

für Senioren und Menschen mit Handicap  
im Landkreis Freyung-Grafenau



2023-2025



# Wegweiser

für Senioren und Menschen mit Handicap  
im Landkreis Freyung-Grafenau





## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Ich freue mich, Ihnen im Namen des Landkreises Freyung-Grafenau bereits die 3. Auflage unseres Wegweisers für Senioren und Menschen mit Handicap an die Hand zu geben, welcher sich bisher als hilfreiches Nachschlagewerk erwiesen hat.

Mit dieser Broschüre wollen wir älteren und beeinträchtigten Menschen sowie deren Angehörigen eine Erleichterung bieten, sich in der Landschaft der zahlreichen Angebote von Behörden, Ämtern, freien Trägern und Einrichtungen zurechtzufinden. Dabei werden nicht nur Informationen für Notfälle und pflegerische Aspekte angesprochen. Auch bei der Freizeitgestaltung, dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben möchten wir Ihnen zur Seite stehen. Nicht alle Beschwerden lassen sich vermeiden. Die vielseitigen Angebote in unserem Landkreis erleichtern jedoch manche Herausforderungen.

Wir bemühen uns weiterhin, Ihrem Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Abschließend möchte ich mich ganz besonders bei allen bedanken, welche an der Erstellung dieses Ratgebers mitgewirkt haben, insbesondere bei der PNP Sales GmbH für die hervorragende Arbeit sowie bei den Unternehmen der heimischen Wirtschaft, die durch ihre großzügige finanzielle Unterstützung die Herausgabe dieses Magazins erst möglich gemacht haben. Mit den besten Wünschen, dass Sie möglichst lange aktiv bleiben und das Leben bei guter Gesundheit genießen können.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sebastian Gruber'. The signature is stylized and written in a cursive script.

Sebastian Gruber, Landrat



## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die UN-Behindertenrechtskonvention möchte, dass alle Menschen mit und ohne Behinderung selbst bestimmen, wie sie leben wollen. Inklusion überall und von Anfang an macht unsere Gesellschaft gerechter und humaner, weil sie jedem Menschen ermöglicht, an allen Lebensbereichen teilzuhaben und sie mitzugestalten.

Aber Menschen mit Behinderung sind derzeit noch zu wenig sichtbar auf der großen gesellschaftlichen Bühne - und das muss sich ändern. Damit der Schritt von der Fürsorge und Versorgung hin zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch in unserem Landkreis immer mehr gelingen kann, möchte dieser Wegweiser Ihnen helfen, die richtigen Ansprechpartnerinnen und -partner zu finden, die Sie unterstützen, die eigenen Barrieren zu überwinden

und die real existierenden Barrieren in unserem Umfeld abzubauen. Erkundigen Sie sich und nehmen Sie Ihre Rechte in Anspruch. Es gibt vielfältige Angebote, um Einschränkungen in der Mobilität, Kommunikation und visueller Wahrnehmung auszugleichen. Texte in leichter Sprache und Begleitung von psychisch Erkrankten gehören ebenso dazu, wie die Unterstützung und Entlastung von Angehörigen. Auf weiterhin gute Kontakte mit Ihnen hofft, Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Anita Moos". The signature is fluid and cursive.

Anita Moos  
Behindertenbeauftragte des Landkreises  
Freyung-Grafenau



## Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

jeder will alt werden, doch keiner will es sein. Und dabei ist es eine Herausforderung, im Alter mit Freude und gesund zu leben. Bewiesen sei es durch Studien, dass der Dreiklang aus sozialen Kontakten, Bewegung und gesunder Ernährung für ein gutes Altern die besten Voraussetzungen stellt.

In unserer neuen Auflage des Wegweisers für Senioren und Menschen mit Handicap haben wir für Sie wieder ein Angebot für ältere Menschen im Landkreis Freyung-Grafenau erstellt.

Die Vielfalt der Angebote spiegelt letztendlich auch die Vielfalt des Alters und des Alterns wider.

Jeder kann und soll sich nach seinen Bedürfnissen auswählen können, welchen Ansprüchen es bedarf. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Durchsicht des Wegweisers.

Die örtlichen Seniorenbeauftragten und ich stehen gerne für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Anna Mitterdorfer". The signature is fluid and cursive.

Anna Mitterdorfer  
Seniorenbeauftragte des Landkreises  
Freyung-Grafenau

## Inhalt

### Allgemeines

Ab wann zählt jemand zu den „Senioren“? .....	8
Warum eine gemeinsame Broschüre für Senioren und Menschen mit Handicap? .....	10

<b>Verbände im sozialen Bereich</b> .....	12
---	----

### Beratung und Information

Einige wichtige Anlaufstellen im Landratsamt Freyung-Grafenau .....	14
Weitere Leistungsträger der sozialen Sicherung .....	16
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau .....	17

<b>Rautenberg-Stiftung</b> .....	19
----------------------------------	----

### Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen

Rente .....	20
Wohngeld .....	21
Sozialhilfe .....	22
Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung .....	23
Befreiung vom Rundfunkbeitrag .....	24
Telefongebührenermäßigung .....	25
Schwerbehindertenausweis .....	26

### Pflegeversicherung

Begriff der Pflegebedürftigkeit .....	28
Leistungsarten und -höhen .....	30

### Pflege und Unterstützung zu Hause, Hilfsangebote

Ambulante Pflegedienste .....	34
Hausnotruf .....	36
Hilfen im Haushalt .....	38
Mahlzeitendienste – Essen auf Rädern – Mittagstische .....	39
Tafeln .....	40
Fahrdienste .....	41
Weitere Initiativen .....	42

### Teilstationäre und vorübergehende stationäre Angebote

Tagespflege / Nachtpflege .....	44
Kurzzeitpflege .....	45

### Barrierefreiheit und Wohnen im Alter

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen .....	46
Ambulant betreute Wohngemeinschaften .....	48
Alten- und Altenpflegeeinrichtungen .....	50
Betreutes Wohnen .....	51
Alten- und Pflegeheime im Landkreis Freyung-Grafenau .....	52
Einrichtungen für Menschen mit Handicap im Landkreis Freyung-Grafenau .....	54
Wohnungsauflösung .....	55

## Aufenthalt im Heim – Rechte und Finanzierung

Fach- und Beratungsstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen .....	56
Finanzierung der Heimkosten .....	57

## Entlastung und Unterstützung für pflegende Angehörige

Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen .....	58
Weitere Leistungen und Vergünstigungen für die Pflegeperson .....	58
Fach- und Beratungsstellen für pflegende Angehörige .....	59
Entlastung für pflegende Angehörige und Angebote zur Unterstützung im Alltag für Menschen mit Demenz .....	60

## Rechtliche Vorsorge

Betreuung .....	62
Ehegattenvertretungsrecht in Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge .....	62
Betreuungsverfügung .....	63
Vorsorgevollmacht .....	63
Patientenverfügung .....	64
Zentrales Vorsorgeregister .....	64
Testament .....	66
Dokumentenmappe sowie Notfall- und Vorsorgemappe .....	67

## Gesundheitswesen

Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Rehasentren .....	68
Pflegeüberleitung im Krankenhaus .....	70
Gesundheitsvorsorge .....	70
Telefonseelsorge .....	71
Selbsthilfegruppen und Vereine .....	72

## Freizeit – Bildung – Kultur – Sport – Soziales

Allgemeine Informationen .....	74
Freizeit Tipps für Senioren und Menschen mit Handicap .....	75

## Hinweise der Redaktion in eigener Sache

Impressum .....	79
-----------------	----

## Ehrenamtliches Engagement

### Wenn der Weg zu Ende geht

Hospizarbeit ist Lebensbegleitung - Begleiter auf dem letzten Weg .....	82
Was ist zu tun beim Tod eines Angehörigen? .....	83

## Schlussnotizen

Weiterführende Informationen .....	84
Wichtige Telefonnummern .....	85

## Ab wann zählt jemand zu den „Senioren“?

Ab wann ist man eigentlich Senior? Wenn man über 60 ist oder Rente bekommt? Dies richtet sich im Allgemeinen nach dem Gesichtspunkt und der Betrachtungsweise eines jeden Einzelnen, wobei meist die verschiedensten Faktoren eine zusätzliche Rolle spielen. Eine weit verbreitete Zuordnung zu dieser Altersgruppe erfolgt dann, wenn die betroffenen Personen aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind. Früher war dies ab dem 65. Lebensjahr der Fall, jedoch wird heutzutage durch die Möglichkeiten des Vorruhestandes und der Altersteilzeitregelungen ein größerer Personenkreis schon früher in den Kreis der „Senioren oder älteren Generation“ mit einbezogen. Auch Personen, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand treten, müssen hier mit berücksichtigt werden. Aber viele Senioren fühlen sich gar nicht so alt und fangen erst im Alter an, so richtig das Leben zu genießen und alles das zu tun, wozu sie vorher nicht gekommen sind. Natürlich fällt es erst einmal schwer, keine Aufgabe mehr zu haben. Aber deswegen muss man nicht zu Hause sitzen und Trübsal blasen.

Organisieren Sie Ihr Leben neu! So reisen viele Senioren im Alter, lernen Sprachen, machen Sport oder kümmern sich um die Enkelkinder. Nehmen Sie sich jetzt einfach Zeit für sich und tun Sie die Dinge, zu denen Ihnen früher die Zeit fehlte. Im Landkreis Freyung-Grafenau liegt der Bevölkerungsanteil von Menschen mit 65 Lebensjahren und älter derzeit bei 23,5 Prozent. Dies entspricht einer Anzahl von rund 18.609 Bürgerinnen und Bürger, die der „Älteren Generation“ angehören. In jungen

Jahren ist es selbstverständlich, seinen Lebensbereich und alle Angelegenheiten selbst zu gestalten und zu regeln. Mit den Jahren kann es jedoch notwendig werden, für verschiedene Bereiche fremde Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Wenn dies der Fall ist, sollte man versuchen, sich selbst durch die Inanspruchnahme solcher Hilfen möglichst lange ein selbstständiges und unabhängiges Leben zu ermöglichen und auch zu erhalten.

Auch nehmen mit dem Älterwerden, und häufig bedingt durch damit einhergehende körperliche Beeinträchtigung, die Kontakte, die früher gepflegt worden sind, manchmal ab oder schlafen ganz ein. Um eine langsam voranschreitende Vereinsamung und Abseitsstellung gar nicht erst aufkommen zu lassen, sollten Sie sich rechtzeitig beraten lassen und Auskünfte und Informationen – insbesondere zu Ihrer persönlichen Situation – bei den entsprechenden Stellen einholen. Hilfe und Unterstützung wird Ihnen in umfassender Form von Vereinen, Verbänden, Behörden, Kirchengemeinden, Interessengruppen oder von privaten Anbietern angeboten. Um Ihnen einen kleinen Überblick über mögliche Angebote und Hilfen zu geben und auch um den richtigen Ansprechpartner zu finden, wurde diese Informationsbroschüre entwickelt. Hier werden Sie sicherlich die für Ihr persönliches Anliegen zuständigen Gesprächspartner finden.

Wenn Sie Anregungen und Anmerkungen für eine zukünftige Auflage des Seniorenwegweisers haben, lassen Sie uns das gerne wissen.

„Heiterkeit und Frohsinn  
sind die Sonne, unter der alles gedeiht.“  
(Jean Paul, deutscher Schriftsteller, 1763–1825)



## Warum eine gemeinsame Broschüre für Senioren und Menschen mit Handicap?

Da es in den Interessen der Senioren und der Behinderten bzw. Menschen mit Handicap viele wesentliche Überschneidungen gibt, arbeiten die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte des Landkreises Freyung-Grafenau, Anna Mitterdorfer, und die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte des Landkreises, Anita Moos, eng zusammen und setzen sich so auch für die Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien des Landkreises ein.

In allen Gemeinden, Märkten und Städten des Landkreises Freyung-Grafenau gibt es kommunale ehrenamtliche Senioren- und Behindertenbeauftragte. Auch sie arbeiten bereits seit Jahren erfolgreich zusammen. Manche Handicaps treten oft erst oder verstärkt im Alter auf. Dementsprechend zählt altersmäßig auch eine große Zahl von Behinderten zu den Senioren. Ein Beispiel für die Überschneidung dieser beiden Personengruppen ist die Barrierefreiheit.

So ist es nicht nur für Menschen mit Behinderung ein zentrales Anliegen, sondern nützt auch älteren Menschen. Das Älterwerden erfolgt individuell. Bei Menschen mit Behinderung ist das nicht anders. Die

Lebenswahrheit stellt sich im Alter je nach sozialem Milieu und nach gesundheitlichen Gegebenheiten bei jedem anders dar. Dennoch ist es wichtig, dass das Leben im Alter eigenständig und würdevoll sein muss. Alle Menschen mit Behinderung sollen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben genießen. Da es auch Menschen mit Behinderung gibt, die im Alter immer mehr Hilfe benötigen, ist es wichtig, dass dieser Personenkreis auch im Alter alle notwendigen Hilfen für Senioren und Menschen mit Handicap in Anspruch nehmen kann. Deswegen ist eine gemeinsame Broschüre für die Autoren naheliegend, da sich die beiden Zielgruppen in vielen Bereichen in ihren Interessen und Informationsbedürfnissen ähneln.

Wir hoffen, dass es uns gelungen ist, ein gemeinsames und umfassendes Nachschlagewerk für zwei eng miteinander verflochtene Zielgruppen herauszugeben. Wir verbinden damit auch die Hoffnung, dass unsere Leser und Nutzer diesen Ansatz bestätigen und freuen uns auch gerade hier über Ihre Rückmeldungen zu diesen Überlegungen.



Bei den Herausforderungen des Alltags gibt es viele wesentliche Überschneidungen zwischen Senioren und Menschen mit Handicap.

## Verbände im sozialen Bereich

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und öffentlichen Träger engagieren sich in vielen Bereichen der sozialen Arbeit. Sie geben Menschen in schwierigen Lebenslagen Hilfestellungen und unterstützen insbesondere ältere, kranke, behinderte und sonstige ratsuchende Menschen durch ihre jeweiligen Dienste und Einrichtungen.

### **Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau**

Kolpingstr. 11, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9144-0

Telefax: 08551 9144-288

E-Mail: [info@kvfreyung-brk.de](mailto:info@kvfreyung-brk.de)

Internet: [www.kvfreyung.brk.de](http://www.kvfreyung.brk.de)

Rettungsdienst, Krankentransport, Häusliche Pflege, Betreuter Fahrdienst, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Kleideroasen, Aus- und Fortbildung, Bereitschaften, Jugendrotkreuz, Wasserwacht, Bergwacht

### **Christliche Arbeiterhilfe (CAH), Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB), Geschäftsstelle Freyung**

Abteistr. 23, 94078 Freyung

Telefon: 08551 1506

Telefax: 08551 913674

E-Mail: [kab.frg@t-online.de](mailto:kab.frg@t-online.de)

Internet: [www.kab-passau.de](http://www.kab-passau.de)

Beschäftigungsprojekte für Arbeitslose

### **Familienbüro – KoKi**

#### **Koordinierende Kinderschutzstelle**

#### **Amt für Kinder und Familie**

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung

Dienstgebäude Königsfeld

Telefon: 08551 57-2106 und 57-2118

Telefax: 08551 57-4522

E-Mail: [koki@landkreis-frg.de](mailto:koki@landkreis-frg.de)

### **Kindertagespflege – Ihr Kind in guten Händen**

#### **Kinderbetreuungsmöglichkeit im Landkreis**

#### **Amt für Kinder und Familie**

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-2103 oder -2112

Telefax: 08551 57-4522

E-Mail: [kindertagespflege@landkreis-frg.de](mailto:kindertagespflege@landkreis-frg.de)

### **Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.**

Passauer Str. 8 a, 94078 Freyung

Telefon: 08551 91630-0

Telefax: 08551 91630-20

E-Mail: [info@caritas-freyung.de](mailto:info@caritas-freyung.de)

Internet: [www.caritas-frg.de](http://www.caritas-frg.de)

Einrichtungen, Beratungsstellen u. Dienste d. Behinderten-, Jugend-, Senioren- u. psychosozialen Hilfe: Frühförderung, Förderzentrum f. geistige Entwicklung, Betreute Wohnformen, Sozialstationen, Erziehungs-, Sucht- u. Schuldnerberatung u.v.m.

**Kreuzberger Lebensbrücke gGmbH**

Integrationsunternehmen nach § 132 ff. SGB IX  
Herzogsreuter Str. 76, 94146 Hinterschmiding  
Telefon: 08551 91580  
Telefax: 08551 915858  
E-Mail: info@kreuzberger-lebensbruecke.de  
Internet: www.wald-bruecke.de

**Lebenshilfe für Behinderte****Vereinigung Grafenau e. V.**

Ortenburgerweg 18, 94481 Grafenau  
Telefon: 08552 974664-0  
Telefax: 08552 974664-191  
E-Mail: verwaltung-lh@lh-grafenau.de  
Internet: www.lebenshilfe-grafenau.de  
Wohnheim für Behinderte, Betreutes Wohnen,  
Ambulanter Pflegedienst, Offene Behindertenarbeit,  
Betreuungsverein, Heilpädagogische Tagesstätte,  
Demenz-WG

**Malteser Hilfsdienst e. V. – Dienststelle Freyung**

Diözese Passau, Bahnhofstr. 12, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 9178-705, Mobil: 0160 95417949  
E-Mail: malteser-freyung@malteser.org  
Internet: www.malteser-freyung.de  
Rettungsdienst, Behindertenfahrdienst, Mahlzeiten-  
dienst, Hausnotruf, Jugend- und Erwachsenen-  
gruppen

**Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.**

Postfach 23 07, 94013 Passau  
Telefon: 0851 89272  
Telefax: 0851 89625  
E-Mail: info@frauenhaus-passau.de  
Internet: www.frauenhaus-passau.de

**VdK Kreisverband Bayerwald**

Geyersberger Str. 20, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 811310  
Telefax: 08551 95002  
E-Mail: kv-bayerwald@vdk.de  
Internet: www.vdk.de/ov-freyung/

In seiner Eigenschaft als Sozialverband bietet auch der Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner e. V. (VdK) Unterstützung in sozialrechtlichen Fragen an.

Insbesondere vertritt der VdK die Belange von älteren, behinderten und kranken Menschen.

## Einige wichtige Anlaufstellen im Landratsamt Freyung-Grafenau

### **Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap**

Christian Fiebig

Telefon: 08551 57-1603

E-Mail: christian.fiebig@landkreis-frg.de

- Anlaufstelle für die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und Behindertenbeauftragten der Kommunen im Landkreis
- Seniorengrundberatung mit Vermittlung an die speziellen Hilfestellen des Landratsamtes, an die speziellen Hilfestellen der Wohlfahrtsverbände, Hilfe-Institutionen und Hilfe-Vereine, an die ehrenamtlichen kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten im Landkreis sowie an die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte und die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte des Landkreises Freyung-Grafenau

### **Bauverwaltung**

- Beratung über staatliche Förderung von alters-/ behindertengerechten Umbaumaßnahmen

Telefon: 08551 57-2809

E-Mail: bauamt@landkreis-frg.de

### **Sozialverwaltung**

Telefon: 08551 57-0 (Vermittlung)

E-Mail: sozialverwaltung@landkreis-frg.de

- Beratung bei Pflegbedürftigkeit im ambulanten Bereich

- Auskünfte über ambulante Dienste Kliniken (ambulante Pflegedienste) und stationäre Einrichtungen (Heime) der Altenhilfe im Landkreis (siehe auch Pflegebroschüre der Kliniken Am Goldenen Steig)
- Beratung bei evtl. pflegerischen Defiziten Angehöriger in Heimen
- Beratung bei Betreuung Volljähriger nach dem Betreuungsgesetz (hier geht es um die Betreuung in allen persönlichen Belangen oder um Teile davon, wenn diese nicht mehr persönlich wahrgenommen werden können)
- Beratung und finanzielle Unterstützung zur Aufrechterhaltung der Wohnung (Wohngeld), zur Sicherung des Lebensunterhalts (Grundsicherung im Alter), durch sonstige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XI

### **Mobilitätszentrale**

Servicezentrale rund um den Nahverkehr im Landkreis

Telefon: 08551 57-1245

E-Mail: rufbus@landkreis-frg.de

Internet: [www.vdw-mobil.de](http://www.vdw-mobil.de)

- Zuständig für Fragen der Mobilität im Öffentlichen Personennahverkehr

### **Tourismus**

Telefon: 08551 57-1043

[touristinfo@landkreis-frg.de](mailto:touristinfo@landkreis-frg.de)

- Auskunft über barrierefreie Urlaubsunterkünfte



### **Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte des Landkreises Freyung-Grafenau:**

Anna Mitterdorfer

Kontakt über das Koordinationsbüro

E-Mail: [senioren@landkreis-frg.de](mailto:senioren@landkreis-frg.de)

- Wahrnehmung der Belange und Interessen der Senioren bzw. älterer Menschen auf Landkreisebene
- Zusammenarbeit mit allen seniorenrelevanten Hilfestellen im Landkreis
- Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Freyung-Grafenau

### **Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte des Landkreises Freyung-Grafenau:**

Anita Moos

Kontakt über das Koordinationsbüro

E-Mail: [handicap@landkreis-frg.de](mailto:handicap@landkreis-frg.de)

- Individuelle Beratung von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen
- Beratung von Institutionen und die Koordination der Angebote vor Ort; Mitwirkung im Rahmen der kommunalen Behindertenplanung, in Verfahren und Gremien
- Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Freyung-Grafenau

## Weitere Leistungsträger der sozialen Sicherung

### **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Region Niederbayern (vormals Amt für Versorgung und Familienförderung)**

Friedhofstr. 7, 84028 Landshut

Telefon: 0871 829-0

E-Mail: [poststelle.ndb@zbfs.bayern.de](mailto:poststelle.ndb@zbfs.bayern.de)

u. a. zuständig für:

- Leistungen nach den Sozialen Entschädigungsrechten (wie Opferentschädigungsgesetz, Bayerisches Blindengeldgesetz)
- Schwerbehindertenverfahren (Feststellung des Grades der Behinderung und Ausweiswesen)
- Bundesversorgungsgesetz

### **Bezirk Niederbayern**

Maximilianstraße 15, 84028 Landshut

Postanschrift: Postfach, 84023 Landshut

Telefon: 0871 97512-100, Telefax: 0871 97512-529

E-Mail: [hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de](mailto:hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de)

Internet: [www.bezirk-niederbayern.de](http://www.bezirk-niederbayern.de)

Der Bezirk ist zuständig für folgende Leistungen des Zwölften und Neunten Sozialgesetzbuches:

- Die Leistungen der Eingliederungshilfe
- Die Leistungen der Hilfe zur Pflege
- Leistungen der Blindenhilfe
- Die Leistungen der Hilfen zur Gesundheit, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen, sofern
  - a) in stationären oder teilstationären Einrichtungen oder
  - b) zugleich mit laufenden Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege bezogen werden.
- Die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sofern
  - a) sie zugleich mit laufenden oder stationären Leistungen der o. g. Leistungen und
  - b) diese laufenden Leistungen nicht ausschließlich in teilstationären Einrichtungen bezogen werden.
- In vorgenannten Fällen auch im Rahmen der Kriegsopferversorge nach dem BVG.

## Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau

Unsere Gesellschaft wird durch die demografische Entwicklung vor neue Herausforderungen gestellt. Neue Chancen können dadurch entstehen, die aber genutzt werden müssen. Wachstum und Wohlstand gilt es neben der sozialen Gerechtigkeit und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erhalten. Das faire Miteinander aller Generationen steht dabei besonders im Fokus. Angemessene Altersvorstellungen werden immer wichtiger. Die Lebenswirklichkeit entspricht in den wenigsten Fällen starren Altersgrenzen und Altersformaten. Die Weiterbeschäftigung in der Arbeitswelt sowie Teilhabe und Engagement am öffentlichen Leben sind deswegen weitere wichtige Themenfelder für eine älter werdende Gesellschaft. Die Möglichkeiten für Ältere müssen dementsprechend vielfältiger werden, damit die Fähigkeiten in allen Lebensbereichen optimal ausgeschöpft werden können.

Der gesellschaftliche Wandel beeinflusst auch die Situation im Landkreis Freyung-Grafenau. Der Bevölkerungsanteil der älteren und hochbetagten Generation wird sich gegenüber der jüngeren und jungen Generation sehr deutlich nach oben verlagern, bei gleichzeitig geringer werdender Bevölkerungszahl. Die Teilhabe von älteren Menschen am öffentlichen Leben wird damit in den nächsten Jahrzehnten wachsen.

Das übergeordnete politische Ziel ist, ein hohes Maß an Lebensqualität in unserem Landkreis für alle Generationen zu erreichen. Der Blick der Seniorenpolitischen Leitlinien richtet sich dabei schwerpunktmäßig auf die älteren Menschen.

Dazu gehören folgende Aspekte:

- Seniorinnen und Senioren sollen ein selbstständiges Leben führen können.
- Der Dialog zwischen Jung und Alt soll intensiviert werden.
- Die notwendigen Leistungen an Versorgung und Unterstützung müssen vorhanden sein.
- Für die Leistungserbringung werden die Potentiale der älteren Menschen gezielt genutzt.
- Ein hohes Maß an Gemeinsinn und sozialer Verantwortung soll ebenfalls geschaffen werden.



Der Kreistag hat im Dezember 2015 die Seniorenpolitischen Leitlinien als wesentlichen Bestandteil eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes verabschiedet. In zwölf Handlungsfeldern sollen Impulse gegeben werden, die einen verbindenden und verbindlichen Rahmen für die Verbesserung der Seniorenarbeit des Landkreises garantieren. Ältere Menschen erhalten Orientierung für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität. Der generationenübergreifende Dialog ist ebenso ein wichtiger Punkt, der dadurch gefördert werden soll. Die Seniorenarbeit mit ihren vielfältigen, aber auch komplexen Themen erfährt damit ebenfalls eine Aufwertung.

In den einzelnen Kommunen hat sich seitdem einiges bewegt. Strategien in der Seniorenpolitik spielen in den Gemeinden, die ganzheitlich die Lebenswelten älterer Bürgerinnen und Bürger betrachten, eine wichtige Rolle. Die örtlichen Seniorenbeauftragten erarbeiten zusammen mit den politischen Entscheidungsträgern Konzepte und Lösungen, um die Lebensbedingungen für die heimischen Senioren zu verbessern.

Ältere Menschen sind wichtig für unsere Gesellschaft. Sie sind fit wie nie zuvor, engagiert im Ehrenamt und Stützen unserer Familien. Wir wollen älteren Menschen durch eine aktive Seniorenpolitik ein selbstbestimmtes Leben und ein hohes Maß an Lebensqualität ermöglichen. Die entscheidenden Akteure dafür sind unsere Kommunen, denn sie gestalten den demografischen Wandel und stellen die Daseinsvorsorge vor Ort sicher.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau koordiniert das Seniorenpolitische Gesamtkonzept und begleitet

dessen Umsetzung. Die hierfür eingerichtete Stelle kann von den Gemeinden sowie Organisationen und Einrichtungen der Seniorenarbeit des Landkreises kontaktiert werden, die sich bei der Umsetzung des Konzeptes engagieren möchten. Die Stelle führt bestehende Netzwerke zusammen und kooperiert mit den jeweiligen Arbeitsgremien der Seniorenarbeit.

Zuständig für die Umsetzung ist:

**Landratsamt Freyung-Grafenau**  
**Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap**

Dienstgebäude Wolfstein

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-1603

Telefax: 08551 57-4508

E-Mail: [senioren@landkreis-frg.de](mailto:senioren@landkreis-frg.de)

E-Mail: [handicap@landkreis-frg.de](mailto:handicap@landkreis-frg.de)

Da es in den Interessen der Senioren und der Menschen mit Handicap viele wesentliche Überschneidungen gibt, arbeiten die Seniorenbeauftragte (Anna Mitterdorfer) und die Behindertenbeauftragte (Anita Moos) des Landkreises eng zusammen und setzen sich gemeinsam für die Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien ein. Diese Zusammenarbeit der Beauftragten ist vor allem auch deshalb sinnvoll, da nach der Definition einer entsprechenden UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ältere Menschen aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters und den damit möglicherweise gegebenen körperlichen Einschränkungen sowie auch pflegebedürftige Menschen mit zur Gruppe der Menschen mit Behinderung gehören.

## Rautenberg-Stiftung

Die Rautenberg-Stiftung wurde im Jahr 1968 durch Herrn Fritz Rautenberg ins Leben gerufen und hat seit her ihren Sitz in der Region. Fritz Rautenberg, der ab 1970 seinen Wohnsitz in Aidenbach im Landkreis Passau hatte, war Inhaber einer Gebäudereinigungsfirma in Berlin und Düsseldorf mit rund 600 Beschäftigten. Er und seine Frau hatten unter dem erschütternden Eindruck der Contergan-Katastrophe beschlossen, ihr Vermögen für einen wohlthätigen Zweck zu verwenden. Herr Rautenberg starb Mitte des Jahres 1984. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch die Gewährung von Beihilfen an bedürftige und behinderte Kinder und Jugendliche, soweit nicht Ansprüche gegenüber Dritten bestehen (d. h. soweit nicht andere Träger leisten müssen).

Das Stiftungsvermögen besteht aus einem Wohnhaus in Bielefeld. Die Erträge aus dem Haus (also die Mieterträge abzgl. aller Aufwendungen) sowie eingehende Spenden werden zweimal jährlich im Wirkungskreis der Stiftung für soziale Zwecke, für behinderte und bedürftige Kinder oder Jugendliche, ausgegeben. Es werden z. B. der Kauf von behindertengerechten Fahrzeugen, Spielzeug, Kleidung, Lernmittel u. v. m. unterstützt. So fließen in der Region Freyung-Grafenau, Passau und Deggendorf jährlich ansehnliche Geldbeträge unmittelbar bedürftigen und behinderten Kindern zu.

### Der Stiftung gehört ein überschaubarer Kreis von Ehrenamtlichen an:

- Heinrich Höcherl, Vorsitzender des Stiftungsrates
- Andreas Haas, Stiftungsratsmitglied für den Landkreis Passau
- Johann Fürst, Stiftungsratsmitglied für die Stadt Passau
- Stefan Schuster, Stiftungsratsmitglied für den Landkreis Freyung-Grafenau
- Horst Reckerziegel, Stiftungsratsmitglied für den Landkreis Deggendorf
- Michael Atzinger, Kassenverwalter
- Renate Königseder, Schriftführerin

Die Stiftung ist ausschließlich gemeinnützig tätig und die Mittel werden ungekürzt und ohne Umwege an Bedürftige weitergegeben. Spenden sind jederzeit willkommen und werden bei Bedarf auch vertraulich behandelt. Auf Wunsch ist bei Nennung von Name und genauer Anschrift auch die Ausstellung einer Spendenquittung kein Problem.

Die Bankverbindung der Rautenberg-Stiftung lautet:  
IBAN DE97 7405 0000 0000 0089 87

BIC BYLADEM1PAS

Anfragen können auch an die E-Mail-Adresse [rautenbergstiftung@landkreis-frm.de](mailto:rautenbergstiftung@landkreis-frm.de) gerichtet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Freyung-Grafenau: [www.freyung-grafenau.de](http://www.freyung-grafenau.de) (Gesundheit und Soziales – Kinder und Jugend – Rautenberg-Stiftung) Informationen

## Rente

Auskünfte zu Rentenangelegenheiten und Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie

- bei Ihrer Wohnsitzgemeinde
- bei den Rententrägern selbst.

### Rentenversicherungsträger:

#### Deutsche Rentenversicherung Bund

10704 Berlin

Telefon: 030 865-0

Telefax: 030 865-27240

Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048070

#### Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Standort Landshut, 84024 Landshut

Telefon: 0871 81-0

Telefax: 0871 81-2140

Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048015

Standort München, 81729 München

Telefon: 089 6781-0

Telefax: 089 6781-2345

Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048015

#### Deutsche Rentenversicherung

##### Knappschaft-Bahn-See

Hauptverwaltung, Pieperstr. 14–28  
44789 Bochum

Telefon: 0234 304-0

Telefax: 0234 304-66050

Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048080

#### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dr.-Georg-Heim-Allee 1, 84036 Landshut  
Bundeseinheitlich zentrale Telefonnummer:  
0561 785-0

SOZIALVERBAND  
**VdK**  
BAYERN

*Zukunft braucht Menschlichkeit.*

Wir sind für Sie da:

- gesetzlichen Rentenversicherung
- gesetzlichen Krankenversicherung
- gesetzlichen Pflegeversicherung
- gesetzlichen Unfallversicherung
- Schwerbehindertenrecht
- Arbeitsförderungsrecht
- Grundsicherung Hartz IV und im Alter sowie bei Erwerbsminderung
- Kriegsopfer- und Soldatenversorgung

---

Sozialverband VdK Bayern e.V.  
Geyersberger Str. 20, 94078 Freyung  
Tel.: (08551) 811310  
[www.vdk.de/bayern](http://www.vdk.de/bayern)



## Wohngeld

Wohngeld kann gewährt werden als Mietzuschuss zu den Kosten einer Mietwohnung, als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentümer oder als Zuschuss zum Unterkunfts-kostenanteil von Heimkosten. Den Wohngeldantrag können Sie bei Ihrer Gemeinde aber auch direkt beim Landratsamt einreichen. Neben dem Antragsformular sind insbesondere nachfolgende Unterlagen erforderlich:

- Einkommensnachweise (z. B. Rentenbescheide, Verdienstbescheinigung)
- Mietvertrag
- Schwerbehindertenausweis, falls vorhanden
- Nachweis des Pflegegrades, falls vorhanden

Empfänger sogenannter Transferleistungen (das sind insbesondere Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), Grundsicherung im Alter oder dauerhafter Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, bei denen Unterkunfts-kosten in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurden) sind grundsätzlich vom Wohngeldbezug ausgeschlossen. Antragsformulare können auf der Internetseite des Landkreises unter [www.freyung-grafenau.de/Gesundheit-und-Soziales/Soziales/Wohngeld](http://www.freyung-grafenau.de/Gesundheit-und-Soziales/Soziales/Wohngeld) heruntergeladen werden. Neben Ihrer Wohnsitz-gemeinde erhalten Sie Auskünfte vom:

### Landratsamt Freyung-Grafenau – Sozialverwaltung Wohngeldstelle

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-1916 oder -1912 oder -1915 oder -1918 oder -1920



**Der ambulante  
Pflegedienst**  
Lebenshilfe Grafenau e.V.

**Unsere Leistungen**

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Arbeiten im Haushalt
- Verhinderungspflege
- Betreuung bei Demenz
- Pflegeberatung
- Demenz-WG

**Wir suchen Sie!**  
**Altenpfleger/in**  
**Gesundheitspfleger/in**  
in Teilzeit auch von 20 bis 35 Std./wkt.  
Bezahlung nach Tarif TVöD mit Zusatz-  
leistungen, Zusatzversorgung etc.

**Noch Fragen?**  
... dann rufen Sie uns  
doch einfach mal an!

**08552  
974664-150**

**Ortenburgerweg 18  
94481 Grafenau**

**individuelle Betreuung - qualifiziertes Pflegeteam**



**TAXI BAUER TAXI**  
Mietwagen ■ Personen - u. Kurierfahrten ■

Kapellenstr. 14 · 94133 Außernbrünst  
Tel.: +49 8582 8480 · Mobil: +49 170 90 64 64 6  
Mail: mietbauer@gmx.de · [www.fahrdienst-bauer.de](http://www.fahrdienst-bauer.de)

**Krankenfahrten:**

- Chemo • Bestrahlung • Dialysefahrten

BTW Rollstuhlauto

**Abrechnung mit jeder Krankenkasse und BG möglich!**

- Vermietungen • Flughafentransfer

*schnell - gut - zuverlässig - preiswert*

## Sozialhilfe

Sozialhilfe wird nach dem zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) gewährt. Leistungen nach dem SGB XII kann erhalten, wer seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln (insbesondere aus Einkommen und Vermögen) sicherstellen kann.

Sozialhilfeleistungen sind in der Regel nicht zurückzuzahlen, es sei denn, die Hilfe wurde als Darlehen oder zu Unrecht gewährt oder es ist Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten bzw. Kostenersatz durch Erben zu leisten.

Sozialhilfe ist grundsätzlich nachrangig, d. h. alle in Frage kommenden Leistungen anderer Sozialleistungsträger (Krankenkassen, Pflegekassen, Rententräger, Wohngeldstelle, Jobcenter usw.) sowie Ansprüche aus Übergabeverträgen und ggf. Unterhaltsansprüche sind vorrangig geltend zu machen.

Die Sozialhilfe kennt verschiedene Hilfen, nämlich:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (siehe gesonderte Darstellung)
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Die Antragstellung erfolgt über die Wohnsitzgemeinde. Dabei sind Nachweise über sämtliche Einnahmen und Ausgaben sowie über evtl. vorhandenes Vermögen vorzulegen.

Antragsformulare können auch auf der Internetseite des Landkreises unter [www.freyung-grafenau.de/Gesundheit-und-Soziales/Soziales](http://www.freyung-grafenau.de/Gesundheit-und-Soziales/Soziales) heruntergeladen werden.

Auskünfte und Beratung erhalten Sie beim

**Landratsamt Freyung-Grafenau, Sozialverwaltung**  
Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-1907

Auskünfte und Beratung für Hilfen in **Alten-/Pflegeheimen** und **Eingliederungshilfen** für behinderte Menschen erhalten Sie beim

### **Bezirk Niederbayern**

Maximilianstraße 15, 84028 Landshut  
Postanschrift: Postfach, 84023 Landshut  
Telefon: 0871 97512-100  
Telefax: 0871 97512-529  
E-Mail: [hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de](mailto:hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de)  
Internet: [www.bezirk-niederbayern.de](http://www.bezirk-niederbayern.de)

## Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung können Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland erhalten, die

- die **Altersgrenze** (65. Lebensjahr für Geburtsjahrgänge bis 31.12.1946; danach stufenweise Anhebung bis zum 67. Lebensjahr für Geburtsjahrgänge ab 1964) oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und **dauerhaft voll erwerbsgemindert** sind.

Eine Leistungsbewilligung ist dann möglich, wenn der Lebensunterhalt nicht aus eigenem **Einkommen und Vermögen** beschafft werden kann, wobei auch die Verhältnisse des nicht getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartners bzw. des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft zu berücksichtigen sind. **Unterhaltungspflichtige Kinder** oder **Eltern** werden bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 EUR nicht zu

Unterhaltszahlungen herangezogen. Diese Grenze gilt nicht für getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten.

Die Antragstellung erfolgt über die Wohnsitzgemeinde. Antragsformulare können auch auf der Internetseite des Landkreises ([www.freyung-grafenau.de/Gesundheit-und-Soziales/Soziales](http://www.freyung-grafenau.de/Gesundheit-und-Soziales/Soziales)) heruntergeladen werden.

Für weitere Auskünfte und Beratung steht Ihnen zur Verfügung:

### Landratsamt Freyung-Grafenau Sozialverwaltung

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-1903 oder -1904 oder -1907  
oder -1913

**Beratung**

**Hörsysteme**

**Hörtest**

**Lärmschutz**

**Tinnitus**

**Pädakustik**



**Hörakustik**  
**STUMPE**<sup>KG</sup>

**Moderne  
Hörgeräte-Technik  
aus Meisterhand**

**94078 Freyung** · Stadtplatz 11  
Tel. 08551/910075  
Fax 08551/910058

**94065 Waldkirchen** · Schmiedgasse 16  
Tel. 08581/98877-0  
Fax 08581/98877-1

**94104 Tittling** · Muggenthaler Str. 18  
Tel. 08504/923526  
Fax 08504/923834

[www.hoerakustik-stumpe.de](http://www.hoerakustik-stumpe.de)

## Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Seit dem 1. Januar 2017 ersetzt ein Rundfunkbeitrag die bisherigen Rundfunk- und Fernsehgebühren. Der Beitrag in Höhe von monatlich 18,36 EUR wird als Pauschale pro Wohnung bezahlt, unabhängig davon, wie viele Personen dort leben und ob und wie viele Rundfunk- und Fernsehgeräte vorhanden sind. Der Beitrag deckt auch die privaten Autos aller Bewohner mit ab, nicht jedoch Zweit- und Nebenwohnungen sowie privat genutzte Ferienwohnungen. Für diese ist jeweils noch einmal der gleiche Beitrag zu zahlen.

### Privatpersonen,

können auf **Antrag** von dieser Verpflichtung vollständig **befreit** werden:

- die bestimmte Sozialleistungen erhalten (z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherungen im Alter oder bei Erwerbsminderungen, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege in der Kriegsopferfürsorge und im Lastenausgleich, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, nicht bei den Eltern wohnende Empfänger von BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld, Sonderfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz)
  - taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII sowie nach § 27 d BVG
- Sollte eine Bürgerin oder ein Bürger keine der für eine Befreiung relevanten Sozialleistungen beziehen, weil die Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als 18,36 EUR überschreiten, kann eine Befreiung als besonderer **Härtefall** beantragt werden.

Soweit die vorgenannten Voraussetzungen für eine vollständige Befreiung nicht vorliegen, wird auf Antrag bei den folgenden Personen der Beitrag auf 6,12 EUR **ermäßigt** für:

1. blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 allein wegen der Sehbehinderung, und denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde,
2. hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfe nicht möglich ist, und denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde, sowie
3. behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen können.

Eine Befreiung oder Ermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Die entsprechenden **Formulare** sind im Internet unter [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de) sowie bei Städten und Gemeinden erhältlich. Der Antrag ist bei folgender Adresse einzureichen:  
ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice,  
Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln  
Seit 01.01.2017 kann eine Befreiung oder Ermäßigung auch **rückwirkend bis zu drei Jahren** ab der Antragstellung gewährt werden, soweit die entsprechenden Voraussetzungen bereits vor der Antragstellung vorlagen und diese nachgewiesen werden.

## Telefongebührenermäßigung

Bei der Telefongebührenermäßigung handelt es sich um den Sondertarif eines privatwirtschaftlichen Telefonunternehmens, der Deutschen Telekom AG. Diese Ermäßigung regelt sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom. Die Geschäftsbedingungen können sich angesichts der Wettbewerbssituation auf dem Telekommunikationssektor rasch ändern, sodass an dieser Stelle nur auf die wesentlichen (derzeit gültigen) Bedingungen für eine Telefongebührenermäßigung hingewiesen werden kann.

Grundsätzlich gilt, dass alle Personen, die vom Rundfunkbeitrag befreit werden können, auch ei-

nen Anspruch auf den sogenannten „Sozialtarif“ der Telekom haben. Darüber hinaus können auch blinde, gehörlose oder sprachbehinderte Menschen, denen ein Grad der Behinderung von mindestens 90 zuerkannt wurde, diese Ermäßigung erhalten.

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei den Niederlassungen der Deutschen Telekom, im T-Punkt, unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 3301000 oder im Internet unter [www.telekom.de](http://www.telekom.de), bzw. bei Ihrem jeweiligen Anbieter.

Überdies bieten manche Mobilfunkbetreiber vergünstigte Tarife für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 an.



## Schwerbehindertenausweis

Einen Schwerbehindertenausweis erhalten nur schwerbehinderte Menschen, deren **Grad der Behinderung (GdB)** wenigstens 50 oder mehr beträgt. Zudem muss der Ausweisinhaber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben oder in Deutschland arbeiten. Der GdB wird auf der Rückseite des Ausweises eingetragen. Ein Schwerbehindertenausweis dient dazu, sich gegenüber Sozialleistungsträgern, Behörden usw. zur Inanspruchnahme von Rechten bzw. Nachteilsausgleichen als schwerbehinderter Mensch ausweisen zu können.

### Auskünfte und Antragstellung bei:

- den Wohnsitzgemeinden
- den Sozialverbänden
- beim Außensprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Niederbayern, oder direkt beim **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Region Niederbayern (vormals Amt für Versorgung und Familienförderung)**  
Friedhofstr. 7, 84028 Landshut  
Telefon: 0871 829-111, Telefax: 0871 829-188  
E-Mail: [poststelle.ndb@zbfs.bayern.de](mailto:poststelle.ndb@zbfs.bayern.de)  
Internet: [www.schwerbehindertenantrag.bayern.de](http://www.schwerbehindertenantrag.bayern.de)

Merkzeichen	Bedeutung	Rechte / Nachteilsausgleiche
aG	außergewöhnliche Gehbehinderung	Parkerleichterungen, Freifahrt im öffentl. Nahverkehr mit Eigenbeteiligung, Kfz-Steuerbefr.
B	Begleitperson [eine ständige Begleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist erforderlich (zusätzliche Voraussetzung: Merkzeichen G, Gl oder H)]	Freifahrt der Begleitperson im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr
Bl	Blindheit (im Sinne des SGB XII)	Freifahrt im öffentl. Nahverkehr, Kfz-Steuerbefreiung, Vergünstigung bei Lohn- und Einkommensteuer, Blindengeld nach dem Bayer. Blindengeldgesetz, soweit keine gleichartigen Leistungen von anderen vorrangigen Sozialleistungsträgern gewährt wird
G	erhebliche Gehbehinderung (erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeiten im Straßenverkehr)	Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr, Kfz-Steuerermäßigung

Gl	Gehörlosigkeit	Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr mit Eigenbeteiligung, Kfz-Steuerermäßigung, Recht auf Verwendung von Gebärdensprache bei Behörden
H	Hilfslosigkeit (im Sinne des Einkommensteuergesetzes)	Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr, Kfz-Steuerbefreiung, Vergünstigung bei der Lohn- und Einkommensteuer
RF	Es liegen die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Ermäßigung oder Befreiung des Rundfunkbeitrags vor	Ermäßigung oder Befreiung des Rundfunkbeitrags
TBI	Taubblindheit	Befreiung vom Rundfunkbeitrag
1. Kl.	Schwerkriegsbeschädigte und Verfolgte i. S. d. Bundesentschädigungsgesetzes mit einem GdS bzw. einer MdE um mind. 70 v. H., wenn wegen der Schädigungsfolgen bei Eisenbahnfahrten die Unterbringung in der 1. Wagenklasse notwendig ist	Berechtigung zur Nutzung der 1. Klasse der Dt. Bahn mit Fahrkarte für die 2. Klasse

## Hinweis:

Erleichterungen bei der Lohn- und Einkommensteuer können auch für folgende schwerbehinderte Menschen unabhängig vom Merkzeichen gewährt werden:

- Schwerbehinderte Menschen (GdB von mindestens 50)
- Behinderte Menschen mit GdB von mindestens 25, wenn ihnen wegen der Behinderung nach gesetzlichen Vorschriften Renten oder andere laufende Bezüge zustehen (z. B. bei Bezug einer Rente der gesetzlichen Unfallversicherung)
- Behinderte Menschen mit GdB von mindestens 25, wenn die Behinderung zu einer dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder auf einer typischen Berufskrankheit beruht

## Begriff der Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig sind Personen, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, mindestens jedoch für sechs Monate bestehen, und es muss eine bestimmte Schwere der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad) festgestellt werden. Zur Beurteilung der Beeinträchtigungen sind folgende sechs Kriterien (Module) maßgeblich:

Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Umgang mit krankheitsbedingten Anforderungen, Gestaltung des Alltagslebens. Je nach Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten werden entsprechende Punkte vergeben, wobei die Gesamtpunktzahl dann unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Module folgende **Pflegegrade** ergibt:



**Pflegegrad 1:**

geringe Beeinträchtigungen (ab 12,5 bis unter 27 Gesamtpunkten)

**Pflegegrad 2:**

erhebliche Beeinträchtigungen (ab 27 bis unter 47,5 Gesamtpunkten)

**Pflegegrad 3:**

schwere Beeinträchtigungen (ab 47,5 bis unter 70 Gesamtpunkten)

**Pflegegrad 4:**

schwerste Beeinträchtigungen (ab 70 bis unter 90 Gesamtpunkten)

**Pflegegrad 5:**

schwerste Beeinträchtigungen mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (ab 90 bis 100 Gesamtpunkten)

Die Zuordnung zum Pflegegrad 5 ist in besonderen Situationen auch dann möglich, wenn die Gesamtpunktzahl von 90 nicht erreicht wird, jedoch ein außergewöhnlich hoher Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung vorliegt. Damit die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können, stellt die pflegebedürftige Person einen **Antrag** bei ihrer Pflegekasse auf Feststellung des Pflegegrades. Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst oder andere unabhängige Gutachter mit der Prüfung. Die Untersuchung erfolgt im Wohnbereich des Versicherten.



## Ambulanter Pflegedienst Tittling

---

**Ambulanter Pflegedienst**

---

**Betreutes Wohnen**

---

**Tagespflege**

---

*Kontakt*

---

Telefon: 08504 4604  
 info@ap-tittling.de  
 www.ap-tittling.de  
 www.betreutes-wohnen-tittling.de



**Bayerisches Rotes Kreuz**

Kreisverband Freyung-Grafenau

[www.kvfreyung.brk.de](http://www.kvfreyung.brk.de)



**FÜREINANDER FÜR DICH. FÜR FRG.**

Unsere Aufgaben erstrecken sich über unterschiedlichste Bereiche, in denen wir die Lebensqualität der Menschen im Landkreis verbessern.

**kontaktieren Sie uns gerne.**

---

**BRK Kreisverband Freyung-Grafenau** + Kolpingstraße 11  
 94078 Freyung + [info@kvfreyung.brk.de](mailto:info@kvfreyung.brk.de) + Tel.: 08551 9144-0

## Leistungsarten und -höhen

### Pflegegeld

Anstelle eines professionellen Pflegedienstes können Pflegebedürftige die erforderlichen Pflegemaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung in geeigneter Weise auch selbst sicherstellen (z. B. durch Familienangehörige, Freunde, Nachbarn). In solchen Fällen wird von der Pflegekasse Pflegegeld gewährt. Es beträgt monatlich:

		Vorauss. Erhöhung zum 01.01.2024
Pflegegrad 1	kein Anspruch	–
Pflegegrad 2	316 EUR	332 EUR
Pflegegrad 3	545 EUR	573 EUR
Pflegegrad 4	728 EUR	765 EUR
Pflegegrad 5	901 EUR	947 EUR

Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, haben in regelmäßigen Abständen (halbjährlich einmal bei Pflegegrad 2 und 3, vierteljährlich einmal bei Pflegegrad 4 und 5) eine **Pflegeberatung** abzurufen.

### Pflegesachleistungen

Wenn Pflegebedürftige zu Hause durch einen ambulanten Pflegedienst gepflegt werden, gewährt die Pflegekasse Pflegesachleistungen. Der Pflegedienst rechnet direkt mit der Pflegekasse ab. Die Leistungshöhe beträgt in solchen Fällen monatlich bis zu:

		Vorauss. Erhöhung zum 01.01.2024
Pflegegrad 1	kein Anspruch	–
Pflegegrad 2	724 EUR	761 EUR
Pflegegrad 3	1.363 EUR	1.432 EUR
Pflegegrad 4	1.693 EUR	1.778 EUR
Pflegegrad 5	2.200 EUR	2.200 EUR

### Kombinationsleistungen

Nimmt der Pflegebedürftige die ihm zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhält er daneben ein anteiliges Pflegegeld. Das Pflegegeld wird in diesem Fall um den Prozentanteil vermindert, in dem der Pflegebedürftige Sachleistungen in Anspruch nimmt. Bei Kurzzeitpflege bis zu acht Wochen oder bei Verhinderungspflege bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr wird die Hälfte des bezogenen Pflegegeldes weitergewährt.

### Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege

Ist eine selbst beschaffte Pflegeperson gehindert, die Pflegeleistungen zu erbringen (z. B. bei Erkrankung oder Urlaub), übernimmt die Pflegekasse für bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr die nachgewiesenen Kosten für eine notwendige Ersatzpflege. Voraussetzung dafür ist, dass die Pflegeperson vor der Verhinderung den Pflegebedürftigen mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat und beim Pflegebedürftigen mindestens Pflegegrad 2 vorliegt. Bei der Kurzzeitpflege wird der Pflegebedürftige vorübergehend in einer stationären Einrichtung (Alten- und Pflegeheim) untergebracht. Der Anspruch ist hier auf acht Wochen im Kalenderjahr beschränkt. Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege können miteinander kombiniert werden.

### Verhinderungspflege – Pflegegrad 2 bis 5:

Nahe Angehörige: in Höhe des Pflegegeldes  
 Sonstige Personen: bis zu 1.612 EUR zuzüglich  
 hälftiges Pflegegeld  
 Pflegegrad 1: kein Anspruch

**Kurzzeitpflege** – Pflegegrad 2 bis 5:  
 bis zu 1.612 EUR  
 zuzüglich hälftiges Pflegegeld  
 Pflegegrad 1: kein Anspruch

**Tages- und Nachtpflege**

Wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann, oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist, haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege. Hierzu gehört auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen zur Einrichtung und zurück.

Teilstationäre Pflege ist die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Einrichtung. Je nach Pflegegrad können monatliche Kosten bis zu folgenden Beträgen durch die Pflegekassen übernommen werden:

Pflegegrad 1	kein Anspruch
Pflegegrad 2	689 EUR
Pflegegrad 3	1.298 EUR
Pflegegrad 4	1.612 EUR
Pflegegrad 5	1.995 EUR

**Leistungen der Pflegekasse bei vollstationärer Pflege**

Wenn ein Pflegebedürftiger dauerhaft in einem Pflegeheim oder einer speziellen Einrichtung untergebracht wird, zahlt die Pflegekasse einen pauschalen Betrag für die pflegebedingten Aufwendungen, die Betreuung und die medizinische Behandlungspflege.

Der Anspruch beträgt je Kalendermonat

Pflegegrad 1	125 EUR
Pflegegrad 2	770 EUR
Pflegegrad 3	1.262 EUR
Pflegegrad 4	1.775 EUR
Pflegegrad 5	2.005 EUR

**Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen**

Pflegebedürftige aller Pflegegrade haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen, soweit die Hilfsmittel nicht wegen Krankheit oder Behinderung von der Krankenversicherung oder anderen Leistungsträgern zu übernehmen sind.

- Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (z. B. Einmalhandschuhe) werden in Höhe von bis zu 40 EUR monatlich erbracht.
- Technische Hilfsmittel (z. B. Pflegebett, Rollator o. ä.) werden im Regelfall leihweise zur Verfügung gestellt, d. h. sie bleiben im Eigentum des Verleihers. Dieser kümmert sich darum, dass das Hilfsmittel in einem einwandfreien Zustand ausgeliefert und bei Bedarf gewartet oder repariert wird und der Pflegebedürftige in seinem Gebrauch unterwiesen wird. Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen für technische Pflegehilfsmittel eine Zuzahlung von zehn Prozent, höchstens jedoch 25 EUR je Hilfsmittel leisten. In besonderen Härtefällen kann die Pflegekasse eine Befreiung erteilen.



- Zur Verbesserung des Wohnumfeldes (z. B. Umbau eines Bades, Einbau eines Treppenliftes) können Pflegebedürftige je Maßnahme einen Zuschuss von bis zu 4.000 EUR erhalten. Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, dürfen die Zuschüsse zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes einen Betrag von 4.000 EUR je Pflegebedürftigem nicht übersteigen. Bei mehr als vier pflegebedürftigen Personen in einem gemeinsamen Wohnumfeld ist der Betrag auf 16.000 EUR beschränkt.
- Neben den Leistungen der Pflegekasse bestehen hier unter Umständen weitere Fördermöglichkeiten durch den Freistaat Bayern (Amt für Wohnungsbauförderung beim Landratsamt) sowie bei Vorliegen einer Behinderung durch den Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung.

### Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 EUR monatlich. Dieser Betrag ist zweckgebunden und dient der Erstattung von Aufwendungen, die dem Versicherten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von teilstationärer Pflege, Kurzzeitpflege, Pflegesachleistungen oder Unterstützungsleistungen im Alltag entstehen.

### Zusätzliche Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen

Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 haben Anspruch auf einen pauschalen Zuschlag in Höhe von monatlich 214 EUR, wenn

- sie mit mindestens zwei und höchstens elf weiteren Personen in einer ambulant betreuten Wohngruppe in einer gemeinsamen Wohnung zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung leben und davon mindestens zwei weitere Personen pflegebedürftig sind,
- sie Pflegegeld, Pflegesachleistung, Kombinationsleistungen, Leistungen nach § 45a oder § 45b SGB XI beziehen,
- eine Person durch die Wohngruppe beauftragt ist, unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder für das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten zu verrichten oder hauswirtschaftliche Unterstützung zu leisten und
- keine Versorgungsform vorliegt, die einer vollstationären Pflege entspricht.

### Bayerisches Landespflegegeld

Das bayerische Landespflegegeld erhalten Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 2 und höher mit Hauptwohnsitz in Bayern in Höhe von 1.000 EUR pro Jahr. Für die Bearbeitung der Anträge ist das Bayerische Landesamt für Pflege (Postfach 13 65, 92203 Amberg) zuständig. Die Anträge können per Post oder auch online gestellt werden.

### Pflegeservice Bayern

Der Pflegeservice Bayern dient als Informations- und Anlaufstelle für alle gesetzlich Versicherten zu Fragen rund um das Thema Pflege. Die Stelle arbeitet im Auftrag der gesetzlichen Pflegekassen.

Die Hauptaufgaben sind:

- Unterstützung beim Verbleib in der häuslichen Umgebung
- Umgang mit Überforderung
- Aufnahme und Weiterleitung von Beschwerden
- Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Aufzeigen von Hilfsangeboten
- Vorbeugen von Missständen bei nicht sichergestellter Pflege
- Fachinformation mit dem Ziel, die Selbstständigkeit und Lebensqualität der Pflegebedürftigen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern.

Die Fachleute beraten Sie gerne unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 7721111.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.pflegeservice-bayern.de](http://www.pflegeservice-bayern.de) oder von Ihrer zuständigen Pflegekasse.

reha team **Mais**  
Das Sanitätshaus Aktuell eK



Enterale Ernährung  
Orthopädie-Technik  
Sanitätsfachhandel  
Krankenpflegeartikel

Inkontinenzartikel  
Wundversorgung  
Reha-Technik  
und vieles mehr

[www.maispassau.de](http://www.maispassau.de)



[info@maispassau.de](mailto:info@maispassau.de)

94036 Passau

94060 Pocking

94474 Vilshofen

94486 Osterhofen

94065 Waldkirchen

Josef-Großwald-Weg 1

Berger Straße 5

Aidenbacher Straße 36

Stadtplatz 36

Schmiedgasse 9

0851/988280

08531/8466

08541/7204

09932/400184

08581/910606

## Ambulante Pflegedienste

Zur Unterstützung des selbstständigen Wohnens im Alter gibt es mehrere ambulante Dienste, die im Landkreis Freyung-Grafenau tätig sind. Sie bieten ein breites Angebot an Hilfen, das von der Mithilfe bei der Wartung der Wohnung mit den entsprechenden hauswirtschaftlichen Verrichtungen, der regelmäßigen Lieferung von warmen Mahlzeiten bis hin zur Pflege bei Krankheit und Bedürftigkeit reicht.

In der Regel sind die Pflegedienste auch über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinaus tätig.

### **Ambulante Kranken-/Altenpflege Waldkirchen Carmen Dersch**

Ringmauerstr. 16, 94065 Waldkirchen  
Telefon: 08581 971140, Telefax: 08581 971240  
E-Mail: info@pflagedienst-waldkirchen.de  
Internet: www.pflagedienst-waldkirchen.de

### **Ambulanter Pflegedienst Morgentau GmbH**

Höbersberg 12 a, 94133 Röhrnbach  
Telefon: 08582 9798878, Mobil: 0151 51065942  
E-Mail: info@pflagedienst-morgentau.de  
Internet: www.pflagedienst-morgentau.de

### **Ambulanter Pflegedienst ProVITA GmbH Alexander Frank**

Bahnhofstraße 14, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 91288-48, Telefax: 08551 91288-49

### **Ambulanter Pflegedienst Seniorenzentrum St. Josef**

Neidberg 14, 94160 Ringelai  
Träger: Dr. Mirski, Berneck 5, Teisnach

Telefon: 08555 9605-0, Telefax: 08555 9605-999  
E-Mail: organisation@seniorenzentrum-neidberg.de  
Internet: www.seniorenzentrum-neidberg.de

### **Ambulantes mobiles Pflegeteam Hand in Hand FRG GmbH**

Neuwotzmanssreut 18, 94065 Waldkirchen  
Telefon: 08581 986850, Telefax: 08581 986851  
Internet: www.handinhand-frg.de

### **Ambulantes Pflegeteam Bayerwald e. K. Nathalie Maier**

Rathausgasse 1, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 9178391  
E-Mail: pflege.bayerwald@web.de

### **BRK Sozialstation Freyung-Grafenau**

Sachsenring 4, 94481 Grafenau  
Telefon: 08552 6251-11, Telefax: 08552 6251-18  
E-Mail: Info@kvfreyung.brk.de  
Internet: www.kvfreyung.brk.de

### **Caritas Sozialstation Grafenau**

Spitalstr. 17, 94481 Grafenau  
Telefon: 08552 40888-0, Telefax: 08552 40888-20  
E-Mail: info@caritas-grafenau.de  
Internet: www.caritas-frg.de

### **Caritas Sozialstation Waldkirchen**

Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen  
Telefon: 08581 9882-100, Telefax: 08581 9882-150  
E-Mail: Sozialstation@caritas-freyung.de  
Internet: www.caritas-frg.de

**Der ambulante Pflegedienst der Lebenshilfe  
Grafenau e. V.**

Ortenburgerweg 18, 94481 Grafenau  
Telefon: 08552 974664-150  
Telefax: 08552 974664-192  
E-Mail: derpflegedienst@lh-grafenau.de  
Internet: www.lebenshilfe-grafenau.de

**Die Pflege-Engel GbR**

Luitpoldplatz 1, 94513 Schönberg  
Telefon: 08554 9449443, Telefax: 08554 9449433  
E-Mail: cvs@pflege-engel-gbr.de

**Pallio GmbH****Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung**

Dr. Heide-Maria Massinger-Biebl  
Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen  
Telefon: 08581 989559, Telefax: 08581 9849877  
E-Mail: buero@pallio-24.de

**Pflegedienst Dahoam is Dahoam**

Höbersberg 12a, 94133 Röhrnbach  
Telefon: 08582 7639651  
Telefax: 08582 7639652  
E-Mail: pflegedienst-madl@web.de  
Internet: www.pflegedienst-madl.de

**Pflegedienst St. Raphael**

Geheimrat-Frank-Str. 27, 94566 Riedlhütte  
Telefon: 08553 979770  
Telefax: 08553 979772  
E-Mail: info@pflegedienst-st-raphael.de  
Internet: www.pflegedienst-st-raphael.de

**Pflegeteam Mensch für Mensch**

Abteistraße 15, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 910404  
Telefax: 08551 910474  
E-Mail: pflegeteammenschfuermensch@web.de

**Pflegedienst Yvonne, Inh. Yvonne Winterstetter**

Hochreith 4, 94568 St. Oswald  
Telefon: 08552 9744-133  
Telefax: 08552 9744-134  
E-Mail: pflegedienst-yvonne@web.de

**Rosenium ambulante Pflege GmbH –****Bereich Freyung**

Bannholz 4 a, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 91618-160, Telefax: 08551 91618-203  
E-Mail: ambulantepflege-freyung@rosenium.de  
Internet: www.rosenium.de

**Rosenium ambulante Pflege GmbH –****Bereich Neureichenau**

Klausenweg 5, 94089 Neureichenau  
Telefon: 08583 970-245  
Telefax: 08583 970-150  
E-Mail: ambulantepflege-neureichenau@rosenium.de  
Internet: www.rosenium.de

**Susi's ambulanter Pflegedienst –****Susanne Weiß**

Hinterfreundorf 57, 94089 Neureichenau  
Telefon: 08583 918845  
Telefax: 08583 9795856  
E-Mail: susisamb.pflegedienst@web.de

## Hausnotruf

Unter einem Hausnotruf versteht man ein auf der Telefontechnik basierendes System, das es allein-stehenden alten oder behinderten Menschen erleichtert, in Notfällen Hilfe zu rufen. Den Betroffenen wird dadurch ermöglicht, unabhängig zu bleiben.

Sie können länger in ihrer Wohnung leben und dennoch die Sicherheit haben, notfalls nicht auf rasche Hilfe verzichten zu müssen. Auslöser des Alarms ist üblicherweise ein tragbarer Notrufsender, kann aber etwa auch ein Sensor sein, der auf Sturz reagiert.

Das Rufhilfe-System besteht aus

- einem Notrufsender, der wie eine Armbanduhr am Handgelenk oder als Medaillon um den Hals getragen wird und mit einer Taste als Auslöser für den Gesprächsverbindungsaufbau versehen ist. Dieser Geräteteil wird auch „Funkfinger“ genannt.

sowie

- einer Basisstation, die an das Telefon angeschlossen ist und eine äußerst empfindliche Freisprecheinrichtung enthält.

Die Geräte sind dabei so ausgelegt, dass bestehende Telefongespräche oder Verbindungen unterbrochen werden und ein Notruf über das Gerät unverzüglich und automatisch abgesetzt werden kann (Aufschaltung über die Basisstation). Dabei werden zuvor einprogrammierte Telefonnummern einer festgelegten Reihenfolge angewählt. Deshalb ist es erforderlich, dass bei der Zentrale des Anbieters bestimmte persönliche Daten – ggf. auch ein Hausschlüssel – hinterlegt sind, wie

- Namen, Adressen, Telefonnummern von Personen, die Ihnen schnell zur Hilfe kommen können
- medizinische Daten bzgl. Ihres Gesundheitszustandes
- Anschrift des Hausarztes

An Kosten fallen neben einer einmaligen Anschlussgebühr (etwa 40 EUR) monatliche Gebühren (zwischen 25 und 50 EUR je nach Leistungsumfang) an. Personen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen, können einen Antrag auf Kostenübernahme bei ihrer Pflegekasse stellen. Die Pflegekassen übernehmen die anfallenden Kosten allerdings nur bis zu einer festgesetzten Höhe.

Hausnotruf-Systeme für den Landkreis Freyung-Grafenau bieten unter anderem an:

### **Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau**

Kolpingstr. 11, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9144-0

Telefax: 08551 9144-288

E-Mail: [info@kvfreyung-brk.de](mailto:info@kvfreyung-brk.de)

Internet: [www.kvfreyung.brk.de](http://www.kvfreyung.brk.de)

### **Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.**

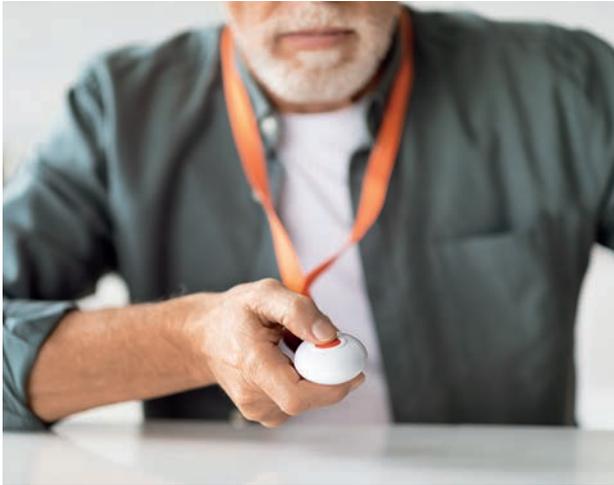
Passauer Str. 8 a, 94078 Freyung

Telefon: 08551 91630-0

Telefax: 08551 91630-20

E-Mail: [info@caritas-freyung.de](mailto:info@caritas-freyung.de)

Internet: [www.caritas-frg.de](http://www.caritas-frg.de)



## Hinweis:

Die gewählten ehrenamtlichen Senioren- und Behindertenbeauftragten in den einzelnen Kommunen können bei den örtlichen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen erfragt werden.



## Hilfen im Haushalt

Sollten Sie vorübergehend (z. B. nach einem stationären Krankenhausaufenthalt) nicht in der Lage sein, Ihren Haushalt alleine zu führen, gibt es die Möglichkeit, hauswirtschaftliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie von der Pflegekasse als pflegebedürftig im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung eingestuft sind (Pflegegrade 1–5), übernimmt die Pflegekasse die Kosten der hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen des Betrages, der Ihnen für die Ihnen zuerkannte Pflegestufe zusteht. Nähere Einzelheiten können Sie von Ihrer Pflegekasse in Erfahrung bringen. Aber auch ohne Pflegebedürftigkeit gibt es bereits die Möglichkeit, hauswirtschaftliche Dienstleistungen (gegen Bezahlung) abzurufen bzw. in Anspruch zu nehmen. Vielseitige Angebote des täglichen Haushalts wie Wäschewaschen, Bügeln, Fensterputzen, Staubsaugen, Wohnungsreinigung, Gartenarbeit, Rasenmähen, verschiedenste Hol- und Bringdienste, wie Einkaufen, aber auch Hilfen zur Erhaltung von Kontakten zur Umwelt wie Vorlesen, Unterhalten,

Begleiten zu Arztbesuchen, Krankenbesuchen und vieles mehr können angefordert werden.

Auskünfte erhalten Sie z. B. unter

### **Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau**

Kolpingstr. 11, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9144-0

Telefax: 08551 9144-288

E-Mail: [info@kvfreyung-brk.de](mailto:info@kvfreyung-brk.de)

Internet: [www.kvfreyung.brk.de](http://www.kvfreyung.brk.de)

### **Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.**

Passauer Str. 8 a, 94078 Freyung

Telefon: 08551 91630-0

Telefax: 08551 91630-20

E-Mail: [info@caritas-freyung.de](mailto:info@caritas-freyung.de)

Internet: [www.caritas-frg.de](http://www.caritas-frg.de)

sowie insbesondere auch bei Wohlfahrtsverbänden und Sozialstationen.



## Mahlzeitendienste – Essen auf Rädern – Mittagstische

Sollte es Ihnen einmal nicht möglich sein, Ihre Mahlzeiten selbst zuzubereiten und können auch Angehörige, Verwandte, Nachbarn oder auch Freunde Sie nicht versorgen, gibt es mehrere Möglichkeiten, wie Sie Ihre Essensversorgung organisieren bzw. sicherstellen können:

„Essen auf Rädern“ wird meist durch ambulante Pflegedienste ausgeliefert. Diese mobilen Mahlzeitendienste sichern die Versorgung hilfebedürftiger Menschen mit warmem oder zu erwärmendem Essen (Tiefkühlkost), das täglich, wöchentlich oder nach Bedarf geliefert werden kann. Dabei haben Sie in der Regel die Wahl zwischen Normalkost, Diätkost, fleischloser/vegetarischer Kost, zucker-/cholesterinreduzierter oder natriumarmer Kost, aber auch zwischen verschiedenen Portionsgrößen. Alten- und Pflegeheime bieten oftmals einen sogenannten Mittagstisch an, wo Sie gut, preiswert und in Gesellschaft essen können. Manchmal verfügen Einrichtungen sogar über einen Hol- und Bringdienst, das heißt, Sie werden zum Mittagessen in Ihrer Wohnung abgeholt und später wieder zurückgebracht. Sie brauchen also nicht alleine zu Hause essen, sondern können dies in Gemeinschaft tun und der Tag bringt eine Abwechslung mehr mit sich.

„Essen auf Rädern“ bieten z. B. an:

### **Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau**

Kolpingstr. 11, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9144-216

E-Mail: [info@kvfreyung-brk.de](mailto:info@kvfreyung-brk.de)

Internet: [www.kvfreyung.brk.de](http://www.kvfreyung.brk.de)

### **Menüservice der Malteser – Dienststelle Freyung**

Bahnhofstraße 12, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9178730

E-Mail: [Christoph.Fuchs@malteser.org](mailto:Christoph.Fuchs@malteser.org)

E-Mail: [menueservice.freyung@malteser.org](mailto:menueservice.freyung@malteser.org)

### **Seniorenzentrum St. Josef**

Neidberg 14, 94160 Ringelai

Telefon: 08555 9605720

E-Mail: [info@unternehmensgruppe-dr-mirski.de](mailto:info@unternehmensgruppe-dr-mirski.de)

sowie **alle Rosenium-Heime im Landkreis Freyung-Grafenau** (jeweils für die Senioren, die in der Umgebung des jeweiligen Heimes wohnen):

- Rosenium I, Neureichenau      Telefon: 08583 970-0
- Rosenium II, Röhrnbach      Telefon: 08582 962-0
- Rosenium III, Schönberg      Telefon: 08554 943-0
- Rosenium V, Spiegelau      Telefon: 08553 97997-0
- Rosenium VIII, Perlesreut      Telefon: 08555 40606-0
- Rosenium X, Rosenberger Gut      Telefon: 08583 918299-0
- Rosenium XIV, Freyung      Telefon: 08551 91760-0
- Rosenium XV, St. Oswald      Telefon: 08552 97440-0
- Rosenium XVI, Jandelsbrunn      Telefon: 08583 97926-0
- Rosenium XVII, Hohenau      Telefon: 08558 974330
- Rosenium XVIII, Waldkirchen      Telefon: 08581 98470-0

## Tafeln

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Tafeln“ verteilen Nahrungsmittel nach der Maxime „Verteilen statt Wegwerfen“ an Menschen mit geringem Einkommen. Es werden nur qualitativ einwandfreie Lebensmittel abgegeben, die i. d. R. aus Überproduktionen stammen oder nicht mehr verkaufsfähig sind.

Die „Tafel“ kann von Personen in Anspruch genommen werden, die ihre Bedürftigkeit entweder durch einen Grundsicherungsbescheid, Arbeitslosengeld-II-Bescheid (Hartz IV), Sozialhilfebescheid oder sonstigen Grund (z. B. niedrige Rente) nachweisen. Folgende sogenannte Tafeln stehen im Landkreis Freyung-Grafenau zur Verfügung:

### **Bürger helfen Bürgern Spiegelau – St. Oswald-Riedlhütte e. V.**

Waltraud Madl

Berechtigungsausweis nach Vorlage des Einkommensnachweises bei der Tafel erhältlich

Ausgabe: Samstag 13.00–14.00 Uhr

Hauptstr. 51, 94518 Spiegelau

Telefon: 08553 2341

### **Freyunger Tafel FreYung hilft e. V.**

1. Vorsitzender Norbert Kreamsreiter

Mehrgenerationenhaus

Berechtigungsausweis im Rathaus, Bürgerbüro, nach Vorlage des Einkommensnachweises erhältlich

Ausgabe: Mittwoch 09.30–11.30 Uhr

Böhmerwaldstr. 1, 94078 Freyung

Telefon: 08551 587715

### **Tafel Grafenau e. V.**

Matthias Haslinger

Ausweis nach Vorlage des Einkommensnachweises und des Mietvertrages bei der Tafel erhältlich

Ausgabe: Mittwoch 11.00–12.30 Uhr

Vormbacher Weg 9, 94481 Grafenau

Telefon: 08552 973758

E-Mail: tafel.grafenau@outlook.de

### **Waldkirchener Tafel e. V.**

1. Vorsitzende Christine Lang

Berechtigungsausweis nach Vorlage des Einkommensnachweises bei der Tafel erhältlich

Ausgabe: Mittwoch 12.45–14.45 Uhr

Schmiedgasse 9, 94065 Waldkirchen

Telefon: 0151 4427-2860

E-Mail: c-tlang@t-online.de

Internet: tafelwaldkirchen.de

## Hinweis:

---

Die 960 Tafeln in Deutschland unterstützen regelmäßig bis zu 2 Millionen bedürftige Personen.

## Fahrdienste

Wenn Sie aufgrund einer Behinderung oder aufgrund Ihres Alters in Ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind und das Haus nicht mehr alleine verlassen können, ermöglichen es Ihnen Fahrdienste bzw. Behindertenfahrdienste, auch weiterhin am öffentlichen Leben teilzunehmen. Hierzu zählen u. a. Fahrten zu kulturellen oder gesellschaftlichen Ereignissen, aber auch der Besuch von sportlichen oder musikalischen Veranstaltungen, Fahrten zu Verwandten oder Bekannten.

Berechtigt zur Teilnahme an Fahrdiensten sind insbesondere Personen,

- die aufgrund ihrer Behinderung keine Möglichkeit zur Teilnahme am öffentlichen Personennahverkehr oder zur Benutzung von privaten Fahrzeugen haben,
- die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) haben,
- deren anzurechnendes Einkommen und Vermögen bestimmte Freigrenzen nicht überschreitet.

Sofern kein anderer Kostenträger wie z. B. die Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft vorrangig zuständig ist, übernimmt die Kosten für den Sonderfahrdienst der

### **Bezirk Niederbayern**

Maximilianstraße 15, 84028 Landshut

Postanschrift: Postfach, 84023 Landshut

Telefon 0871 97512-100

Telefax 0871 97512-529

E-Mail: [hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de](mailto:hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de)

Internet: [www.bezirk-niederbayern.de](http://www.bezirk-niederbayern.de)

Anträge können über die Wohnsitzgemeinden oder über die Dienste, die diese Fahrten durchführen, dort eingereicht werden.

Sonder- bzw. Behindertenfahrdienste führen im Landkreis Freyung-Grafenau derzeit unter anderem durch:

### **Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau**

Kolpingstr. 11, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9144-191

Telefon für Transportbestellung: 08551 9144-222

E-Mail: [info@kvfreyung-brk.de](mailto:info@kvfreyung-brk.de)

Internet: [www.kvfreyung.brk.de](http://www.kvfreyung.brk.de)

### **Malteser Hilfsdienst e. V. – Diözesangeschäftsstelle**

Vilshofener Str. 50, 94034 Passau

Telefon: 0851 6566641

Telefax: 0851 95666-60

E-Mail: [fahrdienst-passau@malteser.org](mailto:fahrdienst-passau@malteser.org)

Internet: [www.malteser-passau.de](http://www.malteser-passau.de)

### **Privater Rettungsdienst Stadler**

Bannholz 14, 94078 Freyung

Telefon: 08551 19218

E-Mail: [info@ambulanz-stadler.de](mailto:info@ambulanz-stadler.de)

Internet: [www.ambulanz-stadler.de](http://www.ambulanz-stadler.de)

## Weitere Initiativen

### Nachbarschafts- und Seniorenhilfe

Vor dem Hintergrund der demografischen und strukturellen Veränderungen gewinnen wohnortnahe und alltagspraktische Unterstützungsangebote für ältere Menschen zunehmend an Bedeutung. Bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen können wesentlich zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und zum Erhalt von Sozialkontakten beitragen. Im Vordergrund steht immer bürgerschaftliches Engagement und somit die Hilfe von und für Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde.

Konkrete Angebote für ältere Menschen können beispielsweise sein:

- Besuchsdienste
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Einkaufsservice
- Bring- und Abholdienste
- Fahr- und Begleitdienste
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Hilfe im Garten oder beim Winterdienst
- kleine handwerkliche Hilfen, z. B. Wechseln einer Glühbirne oder Regal anbringen
- Organisation von (regelmäßigen) Treffen, Vorträgen oder Ausflügen

Inwieweit in Ihrer Kommune ein Angebot an Nachbarschafts- und Seniorenhilfe vorhanden ist, können Sie bei der für Sie zuständigen Wohnsitzgemeinde erfragen. Beispielhaft sind folgende zwei Projekte genannt:

### Förderverein „Freundeskreis St. Gisela – Zeit schenken“

Der Förderverein „Freundeskreis St. Gisela – Zeit schenken“ ist ein nicht eingetragener Verein, der für die Bewohner des Caritas-Seniorenheims St. Gisela in Waldkirchen tätig ist. Die Mitglieder erbringen als Einsatz einen ehrenamtlichen Dienst von mindestens 4 Stunden pro Jahr in einer der folgenden Gruppen:

- Patenschaften: „Pate“ sein für eine Bewohnerin/einen Bewohner durch Besuche, Besorgungen machen usw.
- Gruppenangebote: Unterstützung bei den Gruppenangeboten des Heims, wie beim Chor, Kegeln usw.
- Hospiz: Begleitung am Lebensende (Mitgliedschaft und Ausbildung Hospizverein erforderlich)
- Gartenarbeit: gemeinsame Umsetzung von Projekten, z. B. Neuanlage von Hochbeeten oder Gestaltung eines Sinnesweges
- Feste, Feiern und Bewohnerausflüge: Unterstützung vor/während der Feste und Begleitung bei den Ausflügen
- Öffentlichkeitsarbeit: als Multiplikator den Freundeskreis bekannt machen und neue Mitglieder werben

Des Weiteren werden Projekte wie die „Wunschbaumaktion“, die „Wunschbox“ oder die „KlinikClowns“ vom Freundeskreis organisiert und begleitet. Daneben werden immer wieder neue Ideen der Mitglieder mit aufgenommen und umgesetzt. Dies alles macht den Freundeskreis zu einer sehr lebendigen und aktiven Gemeinschaft, die spürbar die Lebensqualität der Bewohner/innen steigert und wesentlich dazu beiträgt, dass das Haus St. Gisela zu einem wichtigen Bestandteil des öffentlichen Lebens gehört.

Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an:

Nicole Sigmüller (Einrichtungsleiterin)

**Caritas Senioren- und Pflegeeinrichtung St. Gisela**

Hauzenberger Str. 39

94065 Waldkirchen

Telefon: 08581 209-0

E-Mail: [seniorenheim-st.gisela@caritas-passau.de](mailto:seniorenheim-st.gisela@caritas-passau.de)

Internet: [www.seniorenheim-waldkirchen.de](http://www.seniorenheim-waldkirchen.de)

**Ein Lichtblick für Senioren**

Der Verein LichtBlick Seniorenhilfe e. V. in Deggendorf unterstützt bedürftige Rentnerinnen und Rentner in Niederbayern, die trotz arbeitsreichem Leben mit ihrer geringen Rente am Existenzminimum leben. Der Verein hilft schnell und unbürokratisch.

Es können beispielsweise Gutscheine für Lebensmittel, defekte Küchengeräte, wie Herd oder Kühlschrank, ersetzt werden. Brillen oder Medikamentenzuzahlungen werden ebenfalls unterstützt.

Über eine sogenannte Patenschaft können Bedürftige darüber hinaus monatlich mit 35 Euro unterstützt werden.

Dies sind nur ein paar Beispiele zu den vielfältigen Möglichkeiten der Hilfe, die der Verein geben kann. Weiter ist es dem Verein ein großes Anliegen, Veranstaltungen anzubieten, um die Senioren aus der Einsamkeit herauszuholen. Die vielfältigen Angebote werden gerne angenommen.

In Niederbayern unterstützt der Verein 1.300 Rentnerinnen und Rentner, deutschlandweit 27.000. LichtBlick Seniorenhilfe e. V. handelt aus Menschlichkeit und

arbeitet ausschließlich mit Spendengeldern. Spenden aus Niederbayern bleiben in Niederbayern.

**LichtBlick Seniorenhilfe e. V.**

Westlicher Stadtgraben 3

94469 Deggendorf

Montag: 09.00–12.00 Uhr

Dienstag: 09.00–12.00 Uhr

Mittwoch: 09.00–12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00–12.00 Uhr

Telefon: 0991 38316762

E-Mail: [niederbayern@seniorenhilfe-lichtblick.de](mailto:niederbayern@seniorenhilfe-lichtblick.de)

**Malteser Friedhofsbegleitung**

Für viele Menschen ist der Besuch der Gräber ihrer lieben Verstorbenen sehr wichtig und sie möchten regelmäßig zum Friedhof.

Mit dem Alter wird dieser Gang aber oft immer beschwerlicher und es bräuchte Unterstützung.

Wir Malteser schenken diese Hilfe und begleiten Seniorinnen und Senioren zu Friedhöfen in den Pfarrverbänden Freyung, Grafenau und Waldkirchen.

Christina Meisinger

Telefon: 0851 95666-56

E-Mail: [Christina.Meisinger@malteser.org](mailto:Christina.Meisinger@malteser.org)

## Tagespflege / Nachtpflege

Eine **Tagespflege** ist eine Einrichtung, in der hilfs- und pflegebedürftige Menschen tagsüber stundenweise betreut werden. Die Gäste einer Tagespflege werden morgens in die Einrichtung gebracht und verbringen den Tag gemeinsam mit anderen Seniorinnen und Senioren. Dort essen sie zusammen, nehmen an verschiedenen Beschäftigungsangeboten teil, haben die Möglichkeit zum Ausruhen und werden auch pflegerisch versorgt. Ziel der Tagespflege ist es, pflegende Angehörige in ihrer Aufgabe zu entlasten und pflegebedürftigen Menschen die Teilnahme an der Gesellschaft zu ermöglichen. Durch verschiedene Aktivierungen werden Ressourcen Pflegebedürftiger gestärkt, um so selbstständig

wie möglich am Alltag teilnehmen zu können. Das Tagespflegeangebot umfasst vielfach auch einen Hol- und Bringdienst mit einem behindertengerecht ausgestatteten Bus. Die Einrichtungen orientieren ihr Angebot an den nachgefragten Leistungen in ihrem Umfeld. Manche Tagespflegeanbieter agieren besonders flexibel. Dann gibt es z. B. die Möglichkeit, nur an ausgesuchten Wochentagen, nur am Vormittag bzw. nur am Nachmittag teilzunehmen oder auch nur den Mittagstisch zu besuchen. Viele Tagespflegeeinrichtungen sind bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten passende Lösungen für Ihre Betreuungssituation zu finden.

**Nachtpflege** bietet die Möglichkeit, pflegebedürftige Menschen, die tagsüber in der eigenen Wohnung entweder durch Angehörige oder ambulante Dienste gepflegt werden können, gerade nachts in die Hände einer fachlich qualifizierten Betreuung geben zu können, während pflegende Angehörige die Nacht nun dazu nutzen können, Kraft für die Pflege am Tag zu sammeln.



Tages- bzw. zum Teil auch Nachtpflege bieten u. a. an:

**Caritas Tagespflege Grafenau**

Spitalstraße 17, 94481 Grafenau

Telefon: 08552 40888-12

Telefax: 08552 40888-20

E-Mail: [tagespflege@caritas-grafenau.de](mailto:tagespflege@caritas-grafenau.de)

Internet: [www.caritas-frg.de](http://www.caritas-frg.de)

**Caritas Senioren Tagesbetreuung**

Am Goldenen Steig 42, 94151 Mauth  
Mobil: 0160 90753541  
E-Mail: tagesbetreuung-mauth@caritas-freyung.de  
Internet: www.caritas-frg.de

**Caritas Tagespflege Waldkirchen**

Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen  
Telefon: 08581 9882-109  
Telefax: 08581 9882-150  
E-Mail: tagespflege@caritas-freyung.de  
Internet: www.caritas-frg.de

**Caritas Senioren- und Pflegeeinrichtung St. Gisela**

Hauzenberger Str. 39, 94065 Waldkirchen  
Telefon: 08581 209-0  
Telefax: 08581 209-360  
E-Mail: seniorenheim-st.gisela@caritas-passau.de  
Internet: www.seniorenheim-waldkirchen.de

**Wohn- und Pflegezentrum St. Marien  
gemeinnützige GmbH**

Dreiburgenstr. 26, 94104 Tittling  
Telefon: 08504 9137-0  
Telefax: 08504 9137-89  
E-Mail: heimleitung@altenheim-sankt-marien.de  
Internet: www.altenheim-sankt-marien.de

## Kurzzeitpflege

**Kurzzeitpflege** in einer stationären Einrichtung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege zu Hause vorübergehend nicht möglich ist. Im Anschluss an einen stationären Krankenhausaufenthalt z. B. soll den Angehörigen die Möglichkeit gegeben werden, das Umfeld im häuslichen Bereich auf die neuen Anforderungen vorzubereiten. Bei Krankheit oder Verhinderung der bisherigen Pflegeperson soll vorübergehend eine Vertretung in der Pflege gewährleistet werden.

Die Möglichkeit der Kurzzeitpflege soll aber auch insbesondere für die Angehörigen die Gelegenheit bieten, selbst wieder für einen gewissen Zeitraum eine Entlastung zu erfahren, um z. B. Urlaub zu machen und dabei Kräfte zu sammeln. Nahezu alle Alten- und Pflegeheime halten ganzjährig sogenannte „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze vor, d. h., es werden pflegebedürftige Menschen im Rahmen freier Kapazitäten an Dauerpflegeplätzen aufgenommen.

Sollten Sie während der Ferien- bzw. Haupturlaubszeit einen Platz benötigen, empfiehlt sich wegen der erhöhten Nachfrage eine möglichst frühzeitige Reservierung.

## Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die meisten älteren Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung, im eigenen Haus, in der vertrauten Umgebung leben.

Um die Wohnsituation den veränderten Ansprüchen an die jeweilige Lebenssituation anzupassen und dadurch einen Wohnungswechsel zu vermeiden, gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen und Hilfen, wobei insbesondere die sog. wohnumfeldverbessernden Maßnahmen zu nennen sind. Dazu zählen entweder Umbaumaßnahmen oder technische Hilfen im Haushalt, wie etwa

- Maßnahmen, die einen Eingriff in die Bausubstanz erfordern (Einbau von individuellen Liftsystemen in Badezimmern, fest installierte Treppenlifter, Türverbreiterungen, Rampen zur Haustür usw.).
- Einbau bzw. Umbau von vorhandenem Mobiliar, welches aufgrund der konkreten Pflegesituation individuell umgestaltet oder hergestellt werden muss (z. B. Austausch einer Badewanne durch eine Duschwanne oder Absenkung von Küchenhängeschränken).
- Auch ein Umzug kann als Maßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes angesehen werden, wenn durch eine andere Wohnung den Anforderungen der Pflegebedürftigen Rechnung getragen werden kann. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Umzug von der Wohnung im Obergeschoss in eine Wohnung im Erdgeschoss erfolgt.

Die zuständige Pflegekasse bezuschusst wohnumfeldverbessernde Maßnahmen in Höhe von max. 4.000 EUR, wenn dadurch die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert wird. Ein formloser Antrag des Versicherten bei der Pflegekasse genügt. Wichtig ist, dass vor Beginn der Umbaumaßnahme die Genehmigung der Pflegekasse vorliegt, da Zuschüsse ansonsten nicht gewährt werden.

Außerdem fördert der Freistaat Bayern unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen im Rahmen des bayerischen Wohnungsbauprogramms bauliche Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung. Die Förderung besteht aus einem leistungsfreien Darlehen bis max. 10.000 EUR je Wohnung.

Auch hier muss vor Baubeginn die Genehmigung eingeholt werden, da ansonsten keine Förderung gewährt werden kann!

Auskünfte hierzu erteilt das

### **Landratsamt Freyung-Grafenau Wohnbauförderung**

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-2809

E-Mail: [wohnraumfoerderung@landkreis-frg.de](mailto:wohnraumfoerderung@landkreis-frg.de)



## Hinweis:

Will oder kann jemand nicht mehr alleine in seiner Wohnung/seinem Eigenheim leben, stehen ihm eine Vielzahl von Wohnmöglichkeiten/Einrichtungen unterschiedlicher Art zur Auswahl.



## Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften stellen eine alternative Wohnform zwischen einem Leben in der angestammten Wohnung und einem Leben in einer Altenpflegeeinrichtung dar.

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben bis maximal zwölf Personen zusammen in einer Wohnung und werden von einem ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst, der von den Bewohnern selbst ausgesucht wird, mit den notwendigen Leistungen versorgt. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat einen eigenen Mietvertrag und verfügt über einen eigenen Wohn- und Schlafbereich. Daneben teilen sich die Bewohnerinnen und Bewohner Wohn-/Esszimmer und die Küche. In Angelegenheiten des gemeinschaftlichen Lebens vertritt ein Bewohner- und Angehörigengremium die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. Außerdem können die Bewohnerinnen und Bewohner in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft ihren Pflege- und Betreuungsdienst frei wählen und bei Bedarf auch wechseln, was ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Autonomie einräumt. Folgende ambulant betreute Wohngemeinschaften gibt es im Landkreis Freyung-Grafenau:

### **Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige volljährige Menschen: Ambulant betreute Wohngemeinschaft für psych. Kranke**

Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen  
Träger: Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau  
Telefon: 08581 9882-117  
Telefax: 08581 9882-160  
E-Mail: [abw@caritas-freyung.de](mailto:abw@caritas-freyung.de)  
Internet: [www.caritas-frg.de](http://www.caritas-frg.de)

### **Ambulant betreute Wohngemeinschaft für seelisch behinderte Personen**

Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen  
Träger: Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau  
Telefon: 08581 9882-117  
Telefax: 08581 9882-160  
E-Mail: [abw@caritas-freyung.de](mailto:abw@caritas-freyung.de)  
Internet: [www.caritas-frg.de](http://www.caritas-frg.de)

### **Außerklinische Intensivpflege Mario Binder WG Hoffnung**

Grüberstr. 1, 94481 Grafenau

### **Ambulant betreute Wohngemeinschaft: Demenz WG am alten Kino**

Pandurengasse 10, 94481 Grafenau



„Einen alten Baum  
verpflanzt man nicht.“

**Zuverlässige & herzliche  
Betreuung in Ihren  
eigenen vier Wänden**



Wenn es im Alter nicht mehr ohne Hilfe geht, stehen schwere Entscheidungen an.

Für viele ältere Menschen & ihre Angehörigen ist das eine hohe Belastung - psychisch wie physisch.

Holen Sie sich die nötige Hilfe einfach nach Hause.  
Wir stehen Ihnen mit **15 Jahren Erfahrung** zur Seite,  
begleiten & betreuen Sie **persönlich und individuell**.

Melden Sie sich einfach bei mir



**Dorina Dehn**  
**01514 / 203 24 22**  
(unverbindlich & kostenlos)



dehn@24hpfleagemitherz.de



24hpfleagemitherz.de



wir. zusammen.

caritas



**Witikohof**

TAGEN - FREIZEIT - WELLNESS



Barrierefreies Tagungs-, Freizeit- und Wellnesshotel im Herzen des bayerischen Waldes

Sie suchen nicht nur einen Veranstaltungsort,  
sondern ein kulinarisches Gesamterlebnis?  
Wir richten gerne Ihre Feiern aus, sei es eine  
Betriebs-, Vereins- oder Familienfeier.

Bischofsreut Hauptstraße 24  
94145 Haidmühle  
Tel.: 08550-96190  
info@witikohof.de · www.witikohof.de

Eine Einrichtung der Träger: Caritasverband  
Wolfsteiner Werkstätten | für die Diözese Passau e.V.



**„Rundum entspannen“  
- Tageswellness im Witikohof -**

- 4 Stunden Hallenbad, Whirlpool und Saunalandschaft ·
- inklusive Bademantel und Saunatuch ·
- inklusive Benutzung Infrarotkabine ·
- Frisch gebrühter Kaffee und hausgemachter Kuchen ·
- 3-Gänge Menü oder Schmankerl vom Büfett ·

**Sonderpreis: 52,- €**

(Preis pro Person / Buchbar nach Verfügbarkeit / gültig bis 31.11.2024)

## Alten- und Altenpflegeeinrichtungen

Viele können sich nur schwer mit dem Gedanken anfreunden, in ein Altenpflegeheim umzuziehen und damit die vertraute Umgebung aufzugeben. Trotz vielfältiger Hilfen und Angebote, die Ihnen ermöglichen sollen, zu Hause in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben, kann der Zeitpunkt kommen, wo man – entweder nur vorübergehend oder aber auch auf Dauer – auf fremde Hilfe angewiesen ist und sich besser in die Obhut einer entsprechenden Einrichtung begeben sollte. Weder ambulante Dienste noch Angehörige mit ihrer größtmöglichen Zuwendung und Fürsorge sind auf Dauer in der Lage, z. B. eine notwendige Rund-um-die-Uhr-Versorgung zu erbringen bzw. sicherzustellen.

Falls der Umzug in eine Altenpflegeeinrichtung beabsichtigt ist, empfiehlt es sich, sich vorab umfassend beraten zu lassen und verschiedene Fragen zu klären:

- Besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Ehepartner ein Appartement/eine Wohnung zu beziehen?
- Möglichkeit eines Probewohnens?
- Größe, Ausstattung der Einrichtung?
- Einzel-/Doppelzimmer, Ausstattung, eigenes Bad/Dusche/WC?
- Höhe der Pflegesätze (Anteil der Pflegekosten = Anteil der Pflegekasse, Anteil der Hotelkosten für Unterkunft/Verpflegung = Eigenanteil)?
- Welche Leistungen sind im Pflegesatz enthalten, welche sind zusätzlich zu bezahlen (Getränke, Wäschereinigung, Fußpflege, Friseur, Einkaufsdienst, Fahrdienste)?

- Therapeutische Angebote, Freizeitangebote?
- Können persönliche Dinge (etwa Möbel) mitgebracht werden?
- Sind Haustiere erlaubt?
- Wie gestaltet sich der Tagesablauf (Wecken, Essenszeiten, Ruhezeiten)?
- Wie viele Mahlzeiten (verschiedene Gerichte zur Auswahl, Nachtverpflegung, Zwischenmahlzeiten) gibt es und welche Formen an Diätkost werden angeboten?
- Wie ist die pflegerische Versorgung gewährleistet?

Gerne erhalten Sie auch nähere Auskünfte beim

**Landratsamt Freyung-Grafenau, Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA; vormals Heimaufsicht)**

Ab Seite 52 finden Sie oder Ihre Angehörigen die Anschriften, Telefonnummern, E-Mail- und Internetadressen der Alten- und Pflegeheime im Landkreis Freyung-Grafenau bzw. Einrichtungen für Menschen mit Handicap im Landkreis Freyung-Grafenau zur ersten Kontaktaufnahme.

## Betreutes Wohnen

Seit einiger Zeit hat sich eine neue Wohnform zwischen dem selbstständigen Wohnen in einer eigenen Wohnung und dem Wohnen in einem Heim herausgebildet, das sogenannte „Betreute Wohnen“, vielfach auch „Servicewohnen“ genannt. Mittlerweile gibt es verschiedenste Formen des Betreuten Wohnens, wobei es keine allgemein gültige Definition des Begriffes „Betreutes Wohnen“ gibt.

Es soll älteren Menschen ermöglichen, nach wie vor in Selbstständigkeit zu leben, ihnen gleichzeitig aber auch die Sicherheit geben, bei steigendem Betreuungsbedarf entsprechend versorgt werden zu können. Hierzu werden verschiedene Leistungen angeboten. Diese können sein: Die Vermietung

einer Wohnung, einfache handwerklich-technische oder hauswirtschaftliche Hilfen, Hilfen bei alltäglichen Dingen (z. B. Erledigung von Schriftverkehr und Behördengängen/-angelegenheiten), Vermittlung von ambulanten Pflegediensten usw.

Es gibt Angebote, die nur Betreutes Wohnen für sich allein anbieten, es gibt aber auch Wohneinheiten für Betreutes Wohnen, die sich in unmittelbarer Nähe zu einem Altenpflegeheim befinden bzw. direkt in eine stationäre Altenpflegeeinrichtung eingegliedert sind. Die Kosten für das Betreute Wohnen sind je nach angebotenen bzw. in Anspruch genommenen Leistungen sehr unterschiedlich und müssen im Einzelfall erfragt werden.

Behindertenhilfe • Kinder- und Jugendhilfe • Psychosoziale Hilfe • Beratung und Betreuung • Senioren und Pflege



© olly - Fotolia.com

caritas

Infos: Tel. 08551 | 585 – 0  
www.caritas-frg.de

## Alten- und Pflegeheime im Landkreis Freyung-Grafenau

### **Caritas Senioren- und Pflegeeinrichtung St. Gisela**

Hauzenberger Str. 39, 94065 Waldkirchen  
Träger: Caritasverband für die Diözese Passau e. V.  
Telefon: 08581 209-0  
Telefax: 08581 209-360  
Internet: [www.caritas-passau.de](http://www.caritas-passau.de)

### **Caritas Wohn- und Pflegegemeinschaft St. Gunther**

Geyersberger Str. 36, 94078 Freyung  
Träger: Caritasverband für die Diözese Passau e. V.  
Telefon: 08551 584-0  
Telefax: 08551 584-125  
Internet: [www.caritas-passau.de](http://www.caritas-passau.de)

### **Pflegezentrum St. Michael**

Arberstraße 1a , 94160 Ringelai  
Träger: Pflegezentren Mirski GmbH & Co KG  
Telefon: 08555 9605-0  
Telefax: 08555 9605-999  
Internet: [www.unternehmensgruppe-dr-mirski.de](http://www.unternehmensgruppe-dr-mirski.de)

### **Rosenium I**

Klausenweg 5, 94089 Neureichenau  
Träger: Rosenium GmbH  
Telefon: 08583 970-0  
Telefax: 08583 970-150  
E-Mail: [rosenium1@rosenium.de](mailto:rosenium1@rosenium.de)  
Internet: [www.rosenium.de](http://www.rosenium.de)

### **Rosenium II**

Rathausstr. 3, 94133 Röhrnbach  
Träger: Rosenium GmbH

Telefon: 08582 962-0  
Telefax: 08582 962-150  
E-Mail: [rosenium2@rosenium.de](mailto:rosenium2@rosenium.de)  
Internet: [www.rosenium.de](http://www.rosenium.de)

### **Rosenium III**

An der Scheiben 10, 94513 Schönberg  
Träger: Rosenium GmbH  
Telefon: 08554 943-0  
Telefax: 08554 943-150  
E-Mail: [rosenium3@rosenium.de](mailto:rosenium3@rosenium.de)  
Internet: [www.rosenium.de](http://www.rosenium.de)

### **Rosenium V**

Roseniumstr. 1, 94518 Spiegelau  
Träger: Rosenium GmbH  
Telefon: 08553 97997-0  
Telefax: 08553 97997-150  
E-Mail: [rosenium5@rosenium.de](mailto:rosenium5@rosenium.de)  
Internet: [www.rosenium.de](http://www.rosenium.de)

### **Rosenium VIII**

Am Lindberg 57, 94157 Perlesreut  
Träger: Rosenium GmbH  
Telefon: 08555 40606-0  
Telefax: 08555 40606-150  
E-Mail: [rosenium8@rosenium.de](mailto:rosenium8@rosenium.de)  
Internet: [www.rosenium.de](http://www.rosenium.de)

### **Rosenium X**

Lackenhäuser 146, 94089 Neureichenau  
Träger: Rosenium GmbH

Telefon: 08583 918299-0  
Telefax: 08583 918299-15  
E-Mail: rosenium10@rosenium.de  
Internet: www.rosenium.de

#### **Rosenium XIV**

Waldvereinsweg 5, 94078 Freyung  
Träger: Rosenium GmbH  
Telefon: 08551 91760-0  
Telefax: 08551 91760-150  
E-Mail: rosenium14@rosenium.de  
Internet: www.rosenium.de

#### **Rosenium XV**

Klosterallee 3, 94568 St. Oswald  
Träger: Rosenium GmbH  
Telefon: 08552 974400-0  
Telefax: 08552 974400-150  
E-Mail: rosenium15@rosenium.de  
Internet: www.rosenium.de

#### **Rosenium XVI**

Wollaberger Str. 2, 94118 Jandelsbrunn  
Träger: Rosenium GmbH  
Telefon: 08583 97926-0  
Telefax: 08583 97926-150  
E-Mail: rosenium16@rosenium.de  
Internet: www.rosenium.de

#### **Rosenium XVII**

Dorfplatz 5, 94545 Hohenau  
Träger: Rosenium GmbH  
Telefon: 08558 97433-0  
Telefax: 08558 97433-150

E-Mail: rosenium17@rosenium.de  
Internet: www.rosenium.de

#### **Rosenium XVIII**

Gradlackerstr. 20, 94065 Waldkirchen  
Träger: Rosenium GmbH  
Telefon: 08581 98470-0  
Telefax: 08581 98470-150  
E-Mail: rosenium18@rosenium.de  
Internet: www.rosenium.de

#### **Rosenium XIX**

Schulstraße 5, 94146 Hinterschmiding  
Träger: Rosenium GmbH  
Telefon: 08551 91758-0  
Telefax: 08551 91758-150  
E-Mail: rosenium19@rosenium.de  
Internet: www.rosenium.de

#### **Seniorenwohnen BRK**

Spitalstr. 20, 94481 Grafenau  
Träger: Sozialservicegesellschaft des BRK GmbH  
Telefon: 08552 9642-0  
Telefax: 08552 9642-450  
E-Mail: info.gra@ssg.brk.de  
Internet: www.seniorenwohnen.brk.de

#### **Seniorenzentrum St. Josef**

Neidberg 14, 94160 Ringelai  
Träger: Dr. Mirski, Berneck 5, Teisnach  
Telefon: 08555 9605-0  
Telefax: 08555 9605-999  
E-Mail: organisation@seniorenzentrum-neidberg.de  
Internet: www.seniorenzentrum-neidberg.de

## Einrichtungen für Menschen mit Handicap im Landkreis Freyung-Grafenau

### **Caritas-Wohnheim für psychisch kranke Menschen St. Chiara**

Bannholz 4 a, 94078 Freyung  
Träger: Caritasverband für die Diözese Passau e. V.  
Telefon: 08551 9643-0  
Telefax: 08551 9643-50  
E-Mail: info-st.franziskus@caritas-passau.de  
Internet: www.wh-st-franziskus.de

### **St. Anna Wohngemeinschaft**

Kreuzberg 99, 94078 Freyung  
Träger: St. Anna Wohngemeinschaft GmbH & Co. KG  
Telefon: 08551 910216  
Telefax: 08551 911515  
E-Mail: schauberger-christian@web.de  
Internet: www.st-anna-wohngemeinschaft.de

### **Suchteinrichtung für alkoholkranke Frauen und Männer – Haus Rachel**

Klingenbrunn-Bahnhof 16, 94518 Spiegelau  
Träger: Manuela Niegl  
Telefon: 08553 450  
Telefax: 08553 979455  
E-Mail: hausrachel1@t-online.de  
Internet: www.hausrachel.de

### **Wohngemeinschaft Haus Kreuzberg**

Kreuzberg 260, 94078 Freyung  
Träger: Hildegard Thoma, Kreuzberg 260, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 916366-0  
Telefax: 08551 916366-1  
E-Mail: info@weg-kreuzberg.de  
Internet: www.weg-kreuzberg.de

### **Wohnheim für behinderte Menschen St. Franziskus**

Max-Petzi-Str. 4, 94078 Freyung  
Träger: Caritasverband für die Diözese Passau e. V.  
Telefon: 08551 9643-0  
Telefax: 08551 9643-50  
E-Mail: info-st.franziskus@caritas-passau.de  
Internet: www.wh-st-franziskus.de

### **Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung der Lebenshilfe Grafenau**

Ortenburgerweg 7–9, 94481 Grafenau  
Träger: Lebenshilfe für Behinderte Vereinigung Grafenau e. V.  
Telefon: 08552 974333-15  
Telefax: 08552 974664-191  
E-Mail: verwaltung-lh@lh-grafenau.de  
Internet: www.lebenshilfe-grafenau.de

## Wohnungsauflösung

Sollte es erforderlich sein, die bisherige Wohnung aufzulösen, etwa bei einem Umzug in eine altengerechte Wohnung oder auch in eine Altenpflegeeinrichtung, stellt sich oft die Frage „Wohin mit den einen oder anderen Dingen, die sich im Laufe der Jahre in der bisherigen Wohnung angesammelt haben?“. In diesem Fall gibt es Möglichkeiten, „Überflüssiges“ bei verschiedenen Stellen abzugeben.

Wohlfahrtsverbände und andere Initiativen sind in letzter Zeit dazu übergegangen, gut erhaltenes, gebrauchtes Mobiliar und Gebrauchsgegenstände, wie Elektrogeräte, Bücher usw. abzuholen, sie bei Bedarf zu restaurieren und in eigenen sog. Second-Hand-Läden zu veräußern. Beispielhaft seien genannt:

### Chance für Jeden FRG e. V. Gemeinnütziger Beschäftigungsverein

Am Bahnhof 8  
94078 Freyung  
Telefon: 08551 5110  
E-Mail: [info@cfjfrg.de](mailto:info@cfjfrg.de)  
Internet: [www.cfjfrg.de](http://www.cfjfrg.de)

Evtl. anfallende nicht mehr verwertbare Gegenstände können in den jeweiligen Wertstoffhöfen entsorgt werden.

Adressen sind zu erfragen beim:

**Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald**  
Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell  
Telefon: 09903 920-0  
E-Mail: [info@awg.de](mailto:info@awg.de)

## Ihre Zähne, unsere Leidenschaft.



Die Bayerwaldzahn ist ein zahnmedizinisches Versorgungszentrum im Bayerischen Wald mit mehreren Standorten. Neben den Fachbereichen und unseren Spezialisten bieten wir Ihnen die allgemeine Zahnheilkunde sowie vor allem die Alter Zahnheilkunde in unseren Praxen an.

### Unsere Fachbereiche

- ✓ Oralchirurgie
- ✓ Endodontie
- ✓ Parodontologie
- ✓ Alterszahnheilkunde - auch mobil
- ✓ Implantologie
- ✓ Kieferorthopädie
- ✓ Prophylaxe

### Unsere Standorte in FRG



**Schönberg**  
08554 513  
**Grafenau**  
08552 97 55 82 0  
**Perlesreut**  
08555 85 05  
**Freyung**  
08551 68 50  
**Mauth**  
08557 91 09 1

Bayerwaldzahn MVZ GmbH | [www.bayerwaldzahn.de](http://www.bayerwaldzahn.de)

## Fach- und Beratungsstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen für ältere Menschen, von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie von ambulant betreuten Wohngemeinschaften sollen durch die **Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA; früher: Heimaufsicht)** vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Die FQA soll vor allem die Wahrung der Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner sichern, die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner durch genügendes und fachlich qualifiziertes Personal gewährleisten. Die Einrichtungen werden dahingehend auch entsprechend beraten. Die Behörde kann von den Einrichtungen bestimmte

Auskünfte verlangen, die Einrichtung jederzeit überprüfen (in der Regel einmal jährlich unangemeldet), bei festgestellten Mängeln Anordnungen erteilen und die Beschäftigung ungeeigneter Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) untersagen. Bei Beschwerden können auch anlassbezogene Begehungen erfolgen. Die FQA ist Ansprechpartner für Fragen der Bewohner selbst, deren Angehörigen und Betreuer.

Mit Ihren Anliegen wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

**Landratsamt Freyung-Grafenau  
Sozialverwaltung, FQA**

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-1911 oder -1914



## Finanzierung der Heimkosten

Reichen die Leistungen der Pflegekasse und/oder das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, um die Heimkosten zu bezahlen, kann staatliche Hilfe (Sozialhilfe) in Anspruch genommen werden. Zuständig für Hilfen bei stationärer Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen ist der

### Bezirk Niederbayern

Maximilianstraße 15, 84028 Landshut

Postanschrift: Postfach, 84023 Landshut

Telefon: 0871 97512-100, Telefax: 0871 97512-529

E-Mail: [hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de](mailto:hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de)

Internet: [www.bezirk-niederbayern.de](http://www.bezirk-niederbayern.de)

Der Bezirk Niederbayern erteilt in diesem Zusam-

menhang auch allgemeine Auskünfte zum Einsatz von Einkommen und Vermögen, der Heranziehung Unterhaltspflichtiger sowie zu Übergabeverträgen und Schenkungen. Des Weiteren hat der Bezirk Niederbayern eine Broschüre aufgelegt, die sich mit den finanziellen Belangen, die ein Umzug in ein Alten- und Pflegeheim für den älteren Menschen, aber auch für dessen Angehörige mit sich bringt, befasst. Die Publikation ist kostenlos. Sie kann unter Telefon 0871 97512-100 oder per E-Mail unter [pressestelle@bezirk-niederbayern.de](mailto:pressestelle@bezirk-niederbayern.de) angefordert werden.

Sie steht außerdem im Internet unter [www.bezirk-niederbayern.de](http://www.bezirk-niederbayern.de) unter der Rubrik „Soziales/Publikationen“ zum Download bereit.



## Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

Pflegende Angehörige bilden die Grundlage für die ambulante Pflege. Die Belastungen sind oftmals sehr groß und übersteigen häufig die Kräfte der Pflegenden. Zu den Aufgaben der Pflegekassen gehört deshalb, für Angehörige und sonstige, an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessierte Personen Schulungskurse unentgeltlich anzubieten, um sozia-

les Engagement im Bereich der Pflege zu fördern und zu stärken, Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern. Pflegekurse führen vorrangig Sozialstationen bzw. Wohlfahrtsverbände, wie Bayerisches Rotes Kreuz, Caritas oder Malteser-Hilfsdienst durch.

## Weitere Leistungen und Vergünstigungen für die Pflegeperson

Pflegende Angehörige bzw. Pflegepersonen können außerdem bestimmte Leistungen und Vergünstigungen in Anspruch nehmen, z. B.

- Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Pflegepersonen
- Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen, die wegen Pflegetätigkeit ihr Beschäftigungsverhältnis beenden
- Unfallversicherung für Pflegepersonen
- Steuerfreibetrag für Pflegepersonen

Detaillierte Auskünfte zu den genannten Punkten erteilen die jeweils zuständigen Behörden (z. B. Pflegekassen, Finanzamt).



## Fach- und Beratungsstellen für pflegende Angehörige

Fachstellen für pflegende Angehörige sind unabhängige und kostenfreie Anlaufstellen. Arbeitsschwerpunkte und Angebote sind neben der Beratungsarbeit für die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung unter anderem Angebote zur Unterstützung im Alltag, wie ehrenamtliche Helferkreise zur stundenweisen Entlastung (für pflegende Angehörige im häuslichen Bereich) und Betreuungsgruppen, Informationsveranstaltungen, Demenzschulungen sowie Gesprächskreise.

Auskünfte erteilen z. B.

### **Bayerisches Rotes Kreuz**

- Kolpingstr. 11, 94078 Freyung
  - Sachsenring 4, 94481 Grafenau
- Telefon: 08552 625-111  
E-Mail: [info@kvfreyung.brk.de](mailto:info@kvfreyung.brk.de)  
Internet: [www.kvfreyung.brk.de](http://www.kvfreyung.brk.de)

## Hinweis:

Wenn plötzlich häusliche Pflege benötigt wird, finden Sie Rat und wichtige Hinweise bei den Kontakten auf dieser Seite.

### **Bezirk Niederbayern**

Beratungsstelle Sozialhilfe – Hilfe zur Pflege  
Nicole Bayer  
Telefon: 0871 97512-450  
E-Mail: [sozialhilfeberatung-hzp@bezirk-niederbayern.de](mailto:sozialhilfeberatung-hzp@bezirk-niederbayern.de)  
Internet: [www.bezirk-niederbayern.de](http://www.bezirk-niederbayern.de)

### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)**

Margarethe Aigner  
Fachberatung Waldkirchen und Regen  
Telefon: 0151 25852697  
E-Mail: [eutb.aigner@caritas-freyung.de](mailto:eutb.aigner@caritas-freyung.de)  
Internet: [www.caritas-frg.de](http://www.caritas-frg.de)

Claudia Maria Grimsmann  
Fachberatung Freyung und Grafenau  
Telefon: 0160 5031078  
E-Mail: [eutb.grimsmann@caritas-freyung.de](mailto:eutb.grimsmann@caritas-freyung.de)  
Internet: [www.caritas-frg.de](http://www.caritas-frg.de)

### **Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern**

Bahnhofplatz 1a  
84032 Landshut  
Telefon: 0871 96367-156  
Telefax: 0871 96367-118  
E-Mail: [info@demenz-pflege-niederbayern.de](mailto:info@demenz-pflege-niederbayern.de)  
Internet: [www.demenz-pflege-niederbayern.de](http://www.demenz-pflege-niederbayern.de)

## Entlastung für pflegende Angehörige und Angebote zur Unterstützung im Alltag für Menschen mit Demenz

Pflegende Angehörige brauchen Entlastung, denn diese Aufgabe bringt sie häufig bis an die Grenzen der körperlichen und seelischen Belastung. Angehörige von Menschen mit dementieller Erkrankung benötigen allerdings meist keine Unterstützung bei der Grundpflege. Sie brauchen vielmehr eine zeitweilige Entlastung bei der Betreuung. Denn selbst ein Arztbesuch oder ein Friseurtermin kann für die Pflegenden zum Problem werden, wenn es niemanden gibt, der sich in dieser Zeit um die erkrankte Person kümmert. Für diesen Personenkreis gibt es mittlerweile verschiedene Angebote: Helferinnen- und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich oder Angebote der Tagesbetreuung. Auskünfte erteilen die ambulanten Pflegedienste und die Fachstellen für pflegende Angehörige:

### **Ambulanter Pflegedienst Tittling**

Passauer Straße 57, 94104 Tittling  
Telefon: 08504 4604  
Telefax: 08504 918311  
E-Mail: [info@ap-tittling.de](mailto:info@ap-tittling.de)  
Internet: [www.ap-tittling.de](http://www.ap-tittling.de)

### **Bayerisches Rotes Kreuz**

- Kolpingstr. 11, 94078 Freyung
- Sachsenring 4, 94481 Grafenau
- Hauzenberger Str. 3, 94065 Waldkirchen

Telefon: 08552 6251-11  
Telefax: 08552 6251-18  
E-Mail: [info@kvfreyung.brk.de](mailto:info@kvfreyung.brk.de)  
Internet: [www.kvfreyung.brk.de](http://www.kvfreyung.brk.de)

### **Caritas Sozialstation Grafenau**

Spitalstr. 17, 94481 Grafenau  
Telefon: 08552 40888-0  
Telefax: 08552 40888-20  
E-Mail: [info@caritas-grafenau.de](mailto:info@caritas-grafenau.de)  
Internet: [www.caritas-frg.de](http://www.caritas-frg.de)

### **Caritas Sozialstation Waldkirchen**

Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen  
Telefon: 08581 9882-100  
Telefax: 08581 9882-150  
E-Mail: [sozialstation@caritas-freyung.de](mailto:sozialstation@caritas-freyung.de)  
Internet: [www.caritas-frg.de](http://www.caritas-frg.de)

### **Der ambulante Pflegedienst Lebenshilfe Grafenau e. V.**

Ortenburgerweg 18, 94481 Grafenau  
Telefon: 08552 974664-150  
Telefax: 08552 974664-192  
E-Mail: [derpflegedienst@lh-grafenau.de](mailto:derpflegedienst@lh-grafenau.de)  
Internet: [www.lebenshilfe-grafenau.de](http://www.lebenshilfe-grafenau.de)

**Fachhauswirtschaftlicher Betreuungsservice für Senioren und Familien**

Kussersiedlung 4, 94051 Hauzenberg

Telefon: 08586 915-66

Telefax: 08586 915-17

Mobil: 0151 16641792

E-Mail: [info@fhwb-kasberger.de](mailto:info@fhwb-kasberger.de)

Internet: [www.fhwb-kasberger.de](http://www.fhwb-kasberger.de)

**Pflegedienst & Tagesbetreuung St. Raphael**

Geheimrat-Frank-Str. 27, 94566 Riedlhütte

Telefon: 08553 979-770

Telefax: 08553 979-772

E-Mail: [info@pflegedienst-st-raphael.de](mailto:info@pflegedienst-st-raphael.de)

Internet: [www.pflegedienst-st-raphael.de](http://www.pflegedienst-st-raphael.de)

**Rosenium GmbH**

Bannholz 4 a, 94078 Freyung

Telefon: 08551 91618-100

Telefax: 08551 91618-200

E-Mail: [rosenium@t-online.de](mailto:rosenium@t-online.de)

**Tagesbetreuung wird in folgenden Einrichtungen angeboten:**

Caritas Senioren Tagesbetreuung Mauth

Caritas Senioren Tagespflege Grafenau

Caritas Senioren Tagespflege Waldkirchen

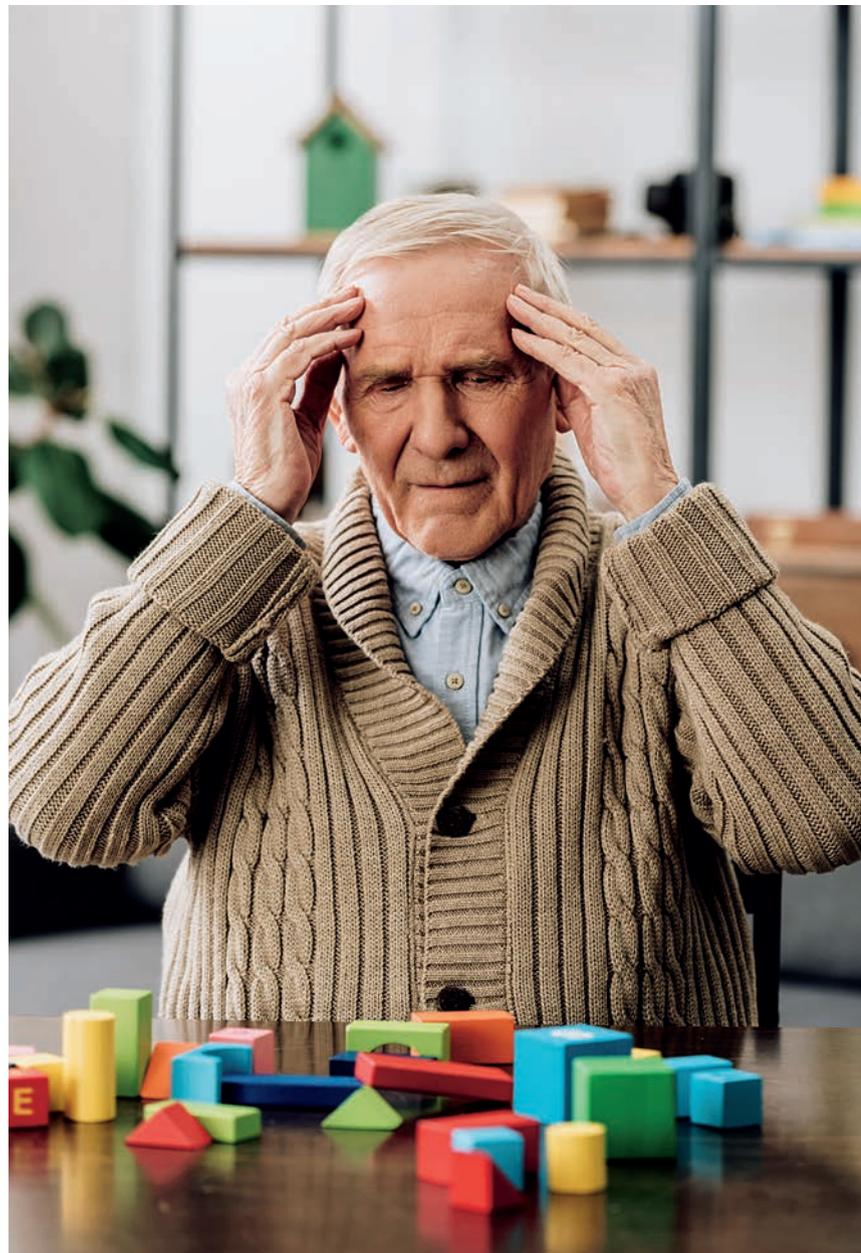
Rosenium I, Neureichenau

Rosenium V, Spiegelau

Rosenium VIII, Perlesreut

Rosenium IX, Eging am See

Rosenium XIV, Freyung



## Betreuung

Mit dem geltenden Betreuungsrecht gibt es keine Entmündigung mehr, die Geschäftsfähigkeit bleibt grundsätzlich erhalten. Eine gesetzliche Betreuung kommt erst in Betracht, wenn andere Hilfsangebote nicht mehr ausreichen oder nicht organisiert werden können. Eine Betreuung umfasst in der

Regel nicht mehr wie früher alle Lebensbereiche, sondern wird nur für die Aufgabenbereiche errichtet, für die tatsächlich ein Regelungsbedürfnis besteht (z. B. Vermögenssorge, Aufenthaltssorge, Gesundheitsvorsorge, Vertretung in Behördenangelegenheiten).

## Ehegattenvertretungsrecht in Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge

Durch die Änderung des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 dürfen sich Ehegatten (und auch Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes) in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge auch ohne Vorsorgevollmacht oder Betreuerbestellung vertreten, wenn der vertretene Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten rechtlich nicht besorgen kann.

Das Vertretungsrecht **gilt für**

- die Einwilligung oder die Untersagung von Untersuchungen, ärztlichen Eingriffen oder Heilbehandlungen
- den Abschluss und die Durchsetzung von Behandlungs- und Krankenhausverträgen sowie von eiligen Maßnahmen der Rehabilitation und der Pflege
- Entscheidungen über freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1831 Abs. 4 BGB, sofern die Maßnahme sechs Wochen nicht überschreitet
- die Geltendmachung von Ansprüchen, die dem vertretenen Ehegatten aus Anlass der Erkrankung gegenüber Dritten zustehen

Die Vertretung ist **ausgeschlossen**, wenn die Ehegatten getrennt leben, der vertretene Ehegatte eine Vertretung ablehnt oder eine dritte Person bevollmächtigt hat, für den vertretenen Ehegatten ein Betreuer bestellt ist oder der vertretene Ehegatte seine Angelegenheiten wieder selbst regeln kann oder seit dem Krankheitsbeginn/der Bewusstlosigkeit mehr als sechs Monate vergangen sind.

Der behandelnde Arzt, gegenüber dem das Vertretungsrecht ausgeübt wird, hat zu bestätigen, dass der vertretene Ehegatte seine Angelegenheiten wegen Krankheit/Bewusstlosigkeit nicht mehr ausüben kann und sich vom vertretenden Ehegatten eine Erklärung vorlegen zu lassen, dass keine der vorgenannten Ausschlussgründe vorliegen.

## Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung kann jedermann schriftlich festlegen, wer für ihn im Fall des Falles zum Betreuer bestellt werden soll. Der Vorteil einer Betreuungsverfügung ist, dass sie nur dann Wirkung entfaltet, wenn es die gesundheitliche Situation des Verfügenden tatsächlich erforderlich macht. In diesem Fall wird die

vorgeschlagene Person vom Betreuungsgericht zum Betreuer ernannt. Das Gericht wacht über die Einhaltung der Betreuungsverfügung. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ([www.bmju.bund.de](http://www.bmju.bund.de)) zum kostenlosen Download bereit.

## Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigt eine Person eine andere Person, im Falle einer Notsituation alle oder bestimmte Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen. Der Bevollmächtigte wird zum Vertreter des Vollmachtgebers und entscheidet an dessen Stelle. Grundsätzlich ist eine Vollmacht sofort gültig (unabhängig von Krankheit) und sollte aus diesem Grund nur an Personen des unbedingten und uneingeschränkten

Vertrauens, mit denen der Einsatzfall vereinbart wurde, ausgestellt und ausgehändigt werden. Eine Vorsorgevollmacht darf sich auf alle Lebensbereiche, also auch auf sehr persönliche Bereiche (z. B. Gesundheitsfürsorge/Einwilligung in ärztliche Eingriffe usw.) beziehen. Soweit die Vorsorgevollmacht nicht von einem Notar gefertigt wurde, empfiehlt sich die Beglaubigung durch die örtliche Betreuungsbehörde.



## Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung kann man für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte. Wichtig ist vor dem Hintergrund der BGH-Beschlüsse vom 06.07.2016 und 08.02.2017 hierbei vor allem, dass auf allgemeine Formulierungen verzichtet und möglichst konkret beschrieben werden soll, in welchen Situationen welche Behandlungswünsche gelten bzw. nicht gelten sollen. Eine Absprache mit dem Hausarzt/behandelnden Arzt, der die medizinischen Aspekte am besten erläutern kann, ist in jedem Fall sinnvoll.

Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an den behandelnden Arzt, kann sich aber zusätzlich auch an einen Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter richten und diesem Anweisungen zur Auslegung und Durchsetzung der Patientenverfügung

geben. Die Patientenverfügung sollte alle ein bis zwei Jahre durch Datum und Unterschrift bestätigt werden, um sicherzustellen, dass sie weiterhin aktuell ist. Weitergehende Informationen, insbesondere auch zu den inhaltlichen Voraussetzungen an eine Patientenverfügung (mit Formulierungsvorschlägen), erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter [www.bmjv.de](http://www.bmjv.de). Auskünfte zum Thema Betreuung, Betreuungs-/Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht erteilt auch:

### Landratsamt Freyung-Grafenau

#### Sozialverwaltung

Betreuungsstelle

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-1911 oder -1914 oder -1917 oder -1920

## Zentrales Vorsorgeregister

Was nützen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung, wenn sie im Fall des Falles nicht gefunden werden? Die Bundesnotarkammer in Berlin führt das Zentrale Vorsorgeregister. Hier werden Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, jeweils auch in Verbindung mit Patientenverfügungen, erfasst. Es können notariell beurkundete und **auch privatschriftliche** Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen registriert werden. Die Registrierung soll unnötige und unerwünschte gesetzliche

Betreuungen vermeiden bzw. dem Betreuungsgericht die Suche nach einem Bevollmächtigten erleichtern.

Weitere Informationen erhalten Sie gebührenfrei unter der Telefonnummer 0800 3550500, im Internet unter [www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de) und per E-Mail unter [info@vorsorgeregister.de](mailto:info@vorsorgeregister.de) von der

### Bundesnotarkammer

#### Zentrales Vorsorgeregister

Kronenstr. 42, 10117 Berlin



## Testament

### **Eigenhändiges Testament**

Der gesamte Text muss dabei handschriftlich eigenständig niedergeschrieben werden. Ferner ist die Angabe von Ort und Datum erforderlich sowie das Testament mit Vor- und Nachname zu unterschreiben. Wenn Sie ein eigenhändiges Testament verfassen, entstehen Ihnen keine Kosten; Sie können dieses jederzeit ändern und bei sich zu Hause aufbewahren. Über die Möglichkeit der Aufbewahrung beim Amtsgericht (Nachlassgericht) erkundigen Sie sich bitte dort.

### **Öffentliches Testament – Notarielles Testament**

Alternativ zum eigenhändigen Testament besteht auch die Möglichkeit, ein notarielles Testament – das sogenannte öffentliche Testament – zu errichten. Dies geschieht, indem die gewünschten Testamentsanordnungen gegenüber einem Notar mündlich erklärt werden. Der Notar hält die Erklärungen schriftlich in einer Urkunde fest, die vorgelesen und danach von Ihnen und dem Notar unterschrieben wird.

### **Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten**

Ehegatten können auch ein gemeinschaftliches Testament errichten. Es kann sowohl als öffentliches Testament (d. h. durch einen Notar) als auch als privates Testament gestaltet werden.

### **Erbvertrag**

Anstelle eines Testaments kann die Erbfolge auch durch einen Erbvertrag geregelt werden. Ein Erbvertrag muss von zwei Personen und vor einem Notar geschlossen werden.

Anders als beim Testament kann der Erbvertrag grundsätzlich nicht mehr einseitig abgeändert werden, falls sich der Erblasser nicht eine Abänderungsmöglichkeit im Erbvertrag vorbehalten hat. Frühere letztwillige Verfügungen werden durch den Abschluss eines Erbvertrages grundsätzlich aufgehoben.

### **Zentrales Testamentsregister**

Seit 01.01.2012 betreibt die Bundesnotarkammer auch ein Zentrales Testamentsregister (ZTR) für Deutschland. Das ZTR erfasst nur in amtlicher (notarieller oder gerichtlicher) Verwahrung befindliche erbfolgerelevante Urkunden. Im Testamentsregister wird vermerkt, wo die Urkunde des Erblassers verwahrt wird. Die Bundesnotarkammer wird von den Standesämtern über alle inländischen Sterbefälle informiert. Diese überprüft sie auf entsprechende Einträge (registrierte Testamente, Erbverträge und sonstige notarielle erbfolgerelevante Urkunden) im ZTR. Liegen Verwahrangaben vor, wird im Sterbefall sowohl das zuständige Nachlassgericht als auch die Verwahrstelle sofort elektronisch informiert. Für den Erblasser bedeutet dies die Gewissheit, dass sein letzter Wille aufgefunden und berücksichtigt wird.

Weitere Informationen erhalten Sie gebührenfrei unter der Telefonnummer 0800 3550700, im Internet unter [www.testamentsregister.de](http://www.testamentsregister.de) und per E-Mail: [info@testamentsregister.de](mailto:info@testamentsregister.de) von der

**Bundesnotarkammer –  
Zentrales Testamentsregister**  
Kronenstr. 42, 10117 Berlin

## Dokumentenmappe sowie Notfall- und Vorsorgemappe

Es ist empfehlenswert, sich eine Dokumentenmappe anzulegen, in der die wichtigsten Urkunden und Unterlagen gesammelt sind, sodass sie bei Bedarf griffbereit sind.

Dazu gehören unter anderem:

- Geburtsurkunden, Heiratsurkunden (Stammbuch)
- Sparbücher, Wertpapiere, Bausparverträge, Schuldurkunden
- Sozialversicherungsunterlagen, Rentenbescheid, -ausweis, -anpassungsmittelungen
- Versicherungspolice (Lebensversicherungen)
- Zeugnisse
- Testament

Es empfiehlt sich, diejenigen, die die letzten Dinge zu regeln haben (Kinder oder andere Angehörige, ggf. Freunde oder Nachbarn), darüber zu unterrichten, wo diese Unterlagen zu finden sind.

Der Landkreis Freyung-Grafenau hat in Zusammenarbeit mit den Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH eine Notfall- und Vorsorgemappe erstellt, welche als Hilfe zur Vorsorge für Alter und Krankheit gedacht ist.

Diese kann angefordert werden beim  
**Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap**

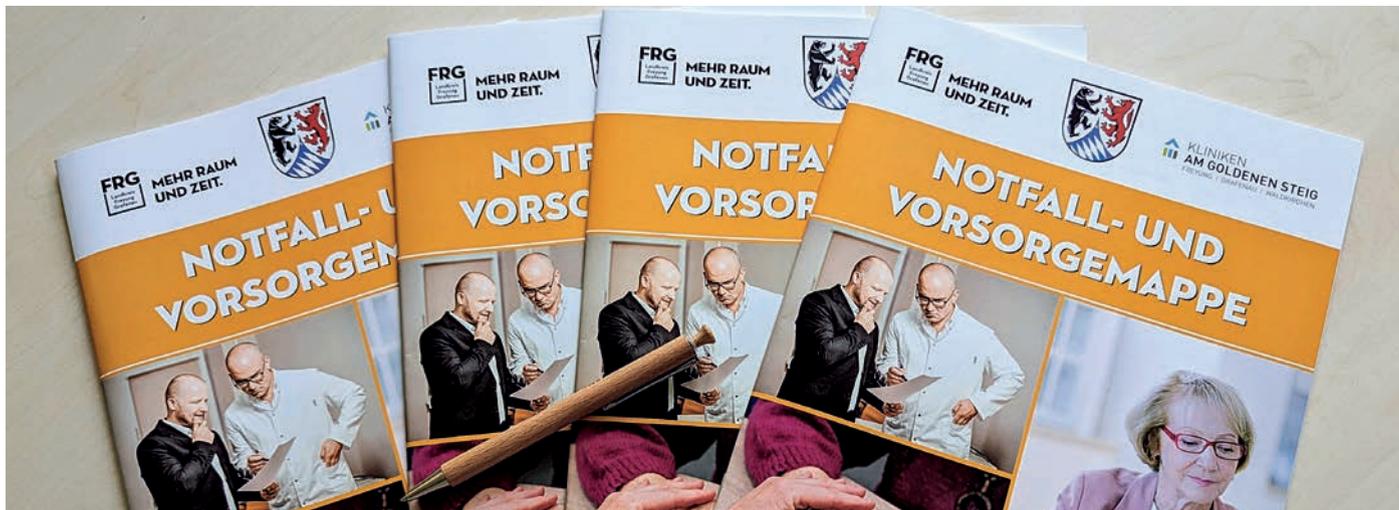
Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-1603

Telefax: 08551 57-4508

E-Mail: christian.fiebig@landkreis-frg.de

Auf [www.freyung-grafenau.de](http://www.freyung-grafenau.de) unter der Rubrik „Gesundheit und Soziales/Senioren“ kann die Mappe als digital ausfüllbare PDF heruntergeladen werden.



## Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Rehasentren

Die Krankenhäuser der Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH in den Städten Freyung und Grafenau bieten eine heimatnahe internistische und chirurgische Regelversorgung. Insgesamt verfügen sie über eine Kapazität von 365 Planbetten und bieten eine Rund-um-die-Uhr-Notfallversorgung. Durch intensive Zusammenarbeit mit Hausärzten, Fachärzten, ambulanter und stationärer Pflege, Reha-Einrichtungen, Seelsorge- und Sozialdiensten bilden die Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH ein tragfähiges, wohnortnahes Gesundheits-Netzwerk. Durch die Gründung der Facharztzentrum Am Goldenen Steig gGmbH mit

ihren Medizinischen Versorgungszentren (kurz: MVZ) in Freyung, Grafenau und Waldkirchen sowie des Gesundheitszentrums Waldkirchen wird dieses Netzwerk vervollständigt. So soll für die Patienten auch zukünftig eine wohnortnahe und gute Erreichbarkeit von Fachärzten sichergestellt werden.

### Facharztzentrum

#### Am Goldenen Steig gGmbH

Bannholz 4 a, 94078 Freyung

E-Mail: [info@faz-freyung.de](mailto:info@faz-freyung.de)

Internet: [www.faz-freyung.de](http://www.faz-freyung.de)



## Facharztzentrum Am Goldenen Steig



FACHARZTZENTRUM  
AM GOLDENEN STEIG  
FREYUNG | GRAFENAU | WALDKIRCHEN  
*Wir für Ihre Gesundheit*



MVZ Freyung	MVZ Grafenau	MVZ Waldkirchen	
<b>Chirurgie</b>  <b>Psychiatrie / Psychotherapie</b>  <b>Neurologie</b>  Bannholz 4 a • 94078 Freyung Tel. 08551 96120	<b>Orthopädie/Unfallchirurgie</b>  <b>Visceralchirurgie</b>  Ulrichstr. 9 • 94481 Grafenau Tel. 08552 421-4400	<b>Orthopädie/Unfallchirurgie</b> (08581 981-2340)  <b>Visceralchirurgie</b> (08551 977-1400)  <b>Anästhesie</b>  Erlenhain 6 • 94065 Waldkirchen Tel. siehe Fachbereiche	
	<b>Zweigniederlassungen</b>  <b>Chirurgie</b> Bahnhofstr. 22 • 94481 Grafenau Tel. 08552 2010	<b>Onkologie</b> (08581 981-4335)  <b>Kardiologie</b> (08581 981-4620)  <b>Gastroenterologie</b> (08581 981-4620)  <b>Pneumologie</b> (08581 981-4600)	
<b>Hals-Nasen-Ohrenheilkunde</b> Krankenhausstr. 3 • 94078 Freyung Tel. 08551 977-4700  <b>Kinder- und Jugendmedizin</b> Schwarzmairstr. 21a • 94481 Grafenau Tel. 08552 421-4500	<b>Hals-Nasen-Ohrenheilkunde</b> Stadtplatz 1 • 94481 Grafenau Tel. 08552 91014  <b>Hautarztpraxis / Dermatologie</b> Ulrichstr. 2 • 94481 Grafenau Tel. 08552 974540	<b>Neurologie</b> Schmiedgasse 1 • 94065 Waldkirchen Tel. 08581 4301	



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: [www.faz-freyung.de](http://www.faz-freyung.de)



**Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH**

Krankenhausstr. 6, 94078 Freyung

Telefon: 08551 977-0, Telefax: 08551 977-1111

Internet: [www.frg-kliniken.de](http://www.frg-kliniken.de)

Neben dem in den Haupt- und Belegabteilungen vorgehaltenen Portfolio ermöglichen insbesondere umfassende diagnostische Funktionsbereiche und technisch bestens ausgestattete Operationssäle eine zeitgemäße, moderne medizinische Versorgung in Diagnostik, Therapie und Pflege. Die physiotherapeutische Betreuung der Patienten wird von erfahrenen

examinierten Physiotherapeuten durchgeführt.

**Im Notfall**

Notaufnahme der Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH

In **dringenden Notfällen** wenden Sie sich bitte direkt an die **interdisziplinären Notaufnahmen der Standorte Freyung und Grafenau**.

Die **Notaufnahmen** sind 24 Stunden besetzt und wie folgt erreichbar:

**Notaufnahme Krankenhaus Freyung: 08551 977-1225**

**Notaufnahme Krankenhaus Grafenau: 08552 421-3225**



## Pflegeüberleitung im Krankenhaus

Im Rahmen eines stationären Aufenthaltes ergeben sich immer wieder Fragen im Hinblick auf die Entlassung und die Zeit danach. Eine Entlassung aus dem Krankenhaus stellt den körperlich eingeschränkten und eventuell auf längere Zeit pflegebedürftigen Patienten, aber auch seine Angehörigen vor eine schwierige Aufgabe. Gemeinsam mit den Patienten und auf Wunsch gerne auch mit deren Angehörigen wird hier der Unterstützungsbedarf ermittelt, um eine bestmögliche Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt zu gewährleisten. Die Aufgabe der Pflegeüberleitung ist es, alle Unterstützungsangebote gemäß den Bedürfnissen und Wünschen der Patienten aufeinander abzustimmen.

Dabei werden alle an dem weiteren Genesungsprozess beteiligten Personen mit einbezogen.

Die Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH haben dazu eine ausführliche Informationsbroschüre mit dem Titel **Gesundheits- und Sozialnetzwerk** erarbeitet.

Die Publikation ist kostenlos und kann unter Telefon 08551 977-0 (Krankenhaus Freyung) und 08552 421-0 (Krankenhaus Grafenau) angefordert werden.

Diese Broschüre enthält eine Übersicht u. a. über das Leistungsspektrum, die Einsatzgebiete sowie über die Qualifikationen der Mitarbeiter der Anbieter.

## Gesundheitsvorsorge

### Landratsamt Freyung-Grafenau

#### Abteilung Gesundheitswesen

Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen

Telefon: 08551 57-4000, Telefax: 08551 57-4515

Das Landratsamt Freyung-Grafenau, **Abteilung Gesundheitswesen**, hält für die Bürgerinnen und Bürger ein breites Spektrum an individuellen Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit vor. Ziel ist es, die Lebensumstände der Menschen im Landkreis insgesamt zu verbessern und eine selbständige Lebensführung im eigenen Zuhause zu ermöglichen.

**Der Sozialpädagogische Dienst** bietet Menschen, die sich in einer belastenden Lebenssituation befinden,

umfassende Beratung an. Das Angebot richtet sich an Personen mit psychischer Erkrankung, Abhängigkeitserkrankung, altersbedingten seelischen Problemen und geistiger Behinderung. Auch Angehörige oder andere Bezugspersonen können sich an die Beratungsstelle wenden. Die Beratung ist kostenlos. Die Sozialpädagoginnen und -pädagogen unterliegen der Schweigepflicht. Eine Beratung findet auf Wunsch auch im Rahmen von Hausbesuchen statt.

#### Das Beratungsangebot umfasst:

- Beratung zu psychotherapeutischen und psychosozialen Angeboten sowie Koordination

- Aufklärung über Hilfsangebote im Landkreis zur Schaffung bzw. zum Erhalt einer sinnvollen Tagesstruktur
- Beratung und Hilfe für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- Einleitung stationärer Rehabilitationsmaßnahmen (Entwöhnungsbehandlung)
- Informationen über und Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Abklärung des individuellen Pflegebedarfs
- Informationen über Nachteilsausgleiche nach dem Schwerbehindertengesetz
- Unterstützung bei der Suche nach ambulanten Pflegediensten oder stationären Heimplätzen
- Unterstützungsangebote bei geistiger bzw. seelischer Behinderung (ambulante und stationäre Fördermöglichkeiten)
- Informationen zu Hilfsangeboten für Senioren und Menschen mit Handicap, wie z. B. Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegehilfsmittel
- Beratung und Hilfe bei bestehender oder drohender Verwahrlosung
- Beratung/Anregung zur gesetzlichen Betreuung
- Mitwirkung bei der Fachstelle für Qualitätsentwicklung und Aufsicht in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe (früher Heimaufsicht) im Hinblick auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner
- Neben Einzelfallberatungen leistet der Sozialpädagogische Dienst regelmäßig präventive Öffentlichkeitsarbeit, die insbesondere Jugendliche zum verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln animiert. Zudem werden in jährlich stattfindenden Aktionen gesundheitlich relevante Themen aufgegriffen, wie z. B. Herzgesundheit, Diabetes und Einsamkeit, um die Bevölkerung und Fachwelt zu sensibilisieren und das Gesundheitsbewusstsein zu fördern.

Insgesamt erstrecken sich die vielfältigen Aufgaben des Gesundheitswesens auf Infektionsschutz, Trinkwasserhygiene, medizinische Gutachten, Überwachung hygienischer Vorschriften, Durchführung der Schuleingangsuntersuchung sowie Angebote durch die Staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatung.

## Telefonseelsorge

Jeder Mensch kennt Situationen, in denen das Leben sinn- oder gar ausweglos erscheint. Die Mitarbeiter der Telefonseelsorge nehmen sich Zeit für ein offenes Gespräch und sind bemüht, Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen. Selbstverständlich sind sie

zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unter folgenden bundesweiten Rufnummern ist die Telefonseelsorge Tag und Nacht für Sie gebührenfrei erreichbar unter Telefon 0800 1110111 oder 0800 1110222.

## Selbsthilfegruppen und Vereine

Verschiedene Selbsthilfegruppen und Vereine setzen sich für die Belange von Senioren und Menschen mit Handicap ein. Hier ist lediglich eine kleine Anzahl an Unterstützungsmöglichkeiten aufgeführt. Die Auswahl ist nicht umfassend und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Über die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) können weitere Selbsthilfegruppen gefunden werden. Kontakt NAKOS, Otto-Suhr-Allee 115, 10585 Berlin, Telefon: 030 31018960, E-Mail: [selbsthilfe@nakos.de](mailto:selbsthilfe@nakos.de)

### Selbsthilfegruppen und Vereine speziell mit gesundheitsfördernden Zielen:

Hier gibt es die Selbsthilfekontaktstelle für Niederbayern, die als Wegweiser für Betroffene Adressen von Selbsthilfegruppen auflistet:

#### **Selbsthilfe-Kontaktstelle für Niederbayern**

Telefon: 0991 29795542 oder 0871 609114  
E-Mail: [info@selbsthilfe-niederbayern.de](mailto:info@selbsthilfe-niederbayern.de)  
Homepage: [www.selbsthilfe-niederbayern.de](http://www.selbsthilfe-niederbayern.de)

#### **Selbsthilfegruppen für Senioren:**

##### **Alzheimer Gesellschaft Niederbayern e. V.**

Bezirksklinikum Mainkofen  
Telefon: 09931 8737350  
E-Mail: [alzheimer-niederbayern@mainkofen.de](mailto:alzheimer-niederbayern@mainkofen.de)

#### **Diabetiker-Selbsthilfegruppe Freyung-Grafenau**

Otilie Fritsch  
Speltenbach 40, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 5367  
E-Mail: [o.fritsch@webbriefkasten.de](mailto:o.fritsch@webbriefkasten.de)

#### **Stellvertreter:**

Rudolf Ranzinger  
Kirchbergstraße 29, 94133 Röhrnbach  
Telefon: 08551 5530  
E-Mail: [rudolf.ranzinger@gmx.de](mailto:rudolf.ranzinger@gmx.de)

#### **Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose e. V.**

Kirchfeldstraße 149, 40215 Düsseldorf  
Telefon: 0211 3013140  
E-Mail: [info@osteoporose-deutschland.de](mailto:info@osteoporose-deutschland.de)

#### **Deutsche Parkinson-Vereinigung e. V.**

Moselstraße 31, 41464 Neuss  
Telefon: 02131 740270  
E-Mail: [bundesverband@parkinson-mail.de](mailto:bundesverband@parkinson-mail.de)

#### **Deutsche Schlaganfall-Hilfe**

Schulstraße 22, 33311 Gütersloh  
Telefon: 05241 97700  
E-Mail: [info@schlaganfall-hilfe.de](mailto:info@schlaganfall-hilfe.de)

**Selbsthilfegruppen für Menschen mit Handicap:****Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.**

Bezirksgruppe Niederbayern  
Bahnhofplatz 6, 94447 Plattling  
Telefon: 09931 890575  
E-Mail: plattling@bbsb.org

**BLWG Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e. V.**

Servicestelle Niederbayern  
Gammelsdorfer Str. 23, 94315 Straubing  
Telefon: 09421 42870  
E-Mail: iss-ndb@blwg.de  
Internet: blwg.eu

**Bundesverband Poliomyelitis e. V.**

Regionalgruppe Bayerwald  
Gabi Finsterhölzl  
Telefon: 0176 70937396  
E-Mail: finsterg@web.de  
Internet: www.polio-selbsthilfe.de

**Epilepsie – Beratung Niederbayern**

Kinderklinik Passau  
Bischof-Altmann-Straße 9, 94032 Passau  
Telefon: 0851 7205-207  
E-Mail: epilepsie@kinderklinik-passau.de  
Internet: www.kinderklinik-passau.de

**Deutsche Fibromyalgie Vereinigung (DFV) e. V.**

Selbsthilfegruppe Grafenau  
Sieglinde Riedl  
Telefon: 08504 9556613  
E-Mail: grafenau@fms-selbsthilfe.de  
Internet: www.fibromyalgie-fms.de

**Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft**

Beratungsstelle Niederbayern  
Bahnhofstr. 32, 94032 Passau  
Telefon: 0851 51252  
E-Mail: niederbayern@dmsg-bayern.de  
Internet: www.dmsg-bayern.de

**Netzwerk Autismus**

Beratungsstelle Niederbayern  
Bahnhofstraße 32, 94032 Passau  
Telefon: 0851 75638197

**Netzwerk Generation 55plus – Ernährung und Bewegung – Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen**

Ramona Biller, Projektleiterin  
Bodenmaier Straße 25, 94209 Regen  
Telefon: 09921 608-0  
E-Mail: poststelle@aelf-rg.bayern.de  
Internet: www.aelf-rg.bayern.de

**Offene Downy-Gruppe Freyung-Grafenau**

Selbstorganisierte Gruppe für Eltern von Kindern mit Down-Syndrom  
Steffi Dietrich, Telefon: 08551 1049



## Allgemeine Informationen

Auskünfte über die vielfältigen Angebote in den Bereichen Kunst und Kultur, Gesundheit und Wellness sowie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten in der Region erhalten Sie u. a. bei den jeweiligen Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Freyung-Grafenau bzw. vom

### Landratsamt Freyung-Grafenau Kulturreferentin

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-1615

### Landratsamt Freyung-Grafenau Tourismus

Schlosssteig 1, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-1046



## Freizeittipps für Senioren und Menschen mit Handicap

### Barrierearme Freizeitgestaltung im Landkreis Freyung-Grafenau?

Na klar – hier gibt es einiges für unsere Senioren und gehandicapten Mitmenschen zu entdecken! Einige dieser Angebote sind sogar nach „Reisen für Alle“, der bundesweit gültigen Kennzeichnung im Bereich der Barrierefreiheit, zertifiziert. Die Erhebungen nach verschiedenen Kriterien werden dabei von speziell geschulten Prüfern durchgeführt – das Ergebnis wird in aussagekräftigen Prüfberichten zusammengefasst, welche detaillierte und verlässliche Informationen über die Nutz- und Erreichbarkeit touristischer Einrichtungen bieten, so dass jeder für sich und nach seinen eigenen Bedürfnissen entscheiden kann, ob die Angebote für ihn/sie geeignet sind oder nicht – denn nicht immer müssen die Ausflugsziele komplett barrierefrei sein.



Nachfolgend wollen wir Ihnen einige dieser nach „Reisen für Alle“ zertifizierten Angebote im Landkreis Freyung-Grafenau vorstellen: Außergewöhnliche Freizeiterlebnisse sind bei uns garantiert – oder wer hat schon mal einen Spaziergang in unberührter Natur in einer Höhe von 8 bis 25 Meter über dem Waldboden gemacht? Dies ist auf dem Baumwipfelpfad im Nationalpark Bayerischer Wald möglich, der mit einer Gesamtlänge von 1.300 Metern zu den längsten der Welt gehört. Höhepunkt ist der 44 Meter hohe Baumturm, der mit einem atemberaubenden Ausblick belohnt. Der Pfad selbst bietet bei einer maximalen Steigung von 6 Prozent immer

wieder Ruheazonen – ein Aufzug ermöglicht den unbeschwernten Zugang.

Alle, die den Wald mit seiner einzigartigen Natur lieber auf dem Boden erkunden wollen, sind ebenfalls im Nationalpark Bayerischer Wald genau richtig. Mehrere barrierearme Wege wurden angelegt und bestens markiert, unter anderem das Tier-Freigelände, in dem ca. 45 heimische Tierarten zu sehen sind, sowie das Pflanzen und Gesteins-Freigelände. Das Besucherzentrum Hans-Eisenmann-Haus und das Waldgeschichtliche Museum ergänzen das Angebot mit ihren Ausstellungen.

Zudem sind im Landkreis Freyung-Grafenau nicht nur Wandertouren auf die „Tausender“ möglich:

Vorbei an Wiesen, Auen, glasklaren Bächen und einzigartigen Flusslandschaften ist der Reichtum der Natur auch auf Wanderwegen ohne große Steigungen zu erleben – ein absolutes Muss für alle Naturliebhaber! Kulturbegosteerte werden bei einem Besuch unserer

zahlreichen Museen entweder in vergangene Zeiten entführt oder auf spannende Art und Weise auf regionstypische Themen aufmerksam gemacht. Ein Stück vergangene Wirklichkeit entfaltet sich zum Beispiel im Freilichtmuseum Finsterau und im [HEIMAT. MUSEUM: Röhrnbach.Kaltenbach]. Zum Entspannen lädt der Karoli-Badepark mit seinem Mediterraneum, in dem alle Becken mit Thermal-Solewasser gespeist werden, sowie seinen herrlichen Ruheazonen und Saunen ein.



Für alle Modebewussten bietet das Modehaus Garhammer auf einer großzügigen Verkaufsfläche von über 9.000 m<sup>2</sup> ein barrierearmes Einkaufserlebnis. Perfekt abgerundet wird ein Ausflug im Landkreis Freyung-Grafenau durch die kulinarischen Schmankele unserer Gastronomen – lassen Sie sich und Ihren Gaumen verwöhnen!

Weitere Informationen sowie die Reisen-für-Alle-Prüfberichte der Ausflugsmöglichkeiten und Gastronomiebetriebe, die den Landkreis Freyung-Grafenau für Senioren und Menschen mit Handicap erlebbar machen, sind auch unter

**www.bayerischer-wald-barrierefrei.de** zu finden oder im **Tourismusreferat des Landkreises**

**Freyung-Grafenau**, Schlosssteig 1, 94078 Freyung, Telefon: 08551 57-1046, E-Mail: [tourismus@landkreis-frg.de](mailto:tourismus@landkreis-frg.de).

Auch viele **Wohlfahrtsverbände, Pfarrämter, Alten-/Seniorenclubs** etc. in Ihrer Wohnortgemeinde bieten Programme und Veranstaltungen speziell für Senioren oder Menschen mit Handicap an. Informationen und Angebote erhalten Sie insbesondere u. a. hier:

- **Arbeitsgemeinschaft Senioren im Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.**

40 Seniorenclubs bieten den älteren Landkreisbürgern bei Kaffeetafeln, seniorenrechtlichen Veranstaltungen und gemeinsamen Ausflügen die Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander. Besonders Kontakte zur jüngeren Generation sind dabei wichtig. Die Seniorenclubs sind fester Bestandteil dieses Miteinanders. Sie drücken gegenseitige Verantwortung und Wertschätzung in den Gemeinden aus. In

welchen Gemeinden es Seniorenclubs gibt, erfahren Sie über

Waltraud Herbst (1. Vorsitzende)

Telefon: 08556 476

E-Mail: [waltraudherbst55@aol.de](mailto:waltraudherbst55@aol.de)

- **Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau**

Kolpingstr. 11, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9144-0

Telefax: 08551 9144-288

E-Mail: [info@kvfreyung-brk.de](mailto:info@kvfreyung-brk.de)

Internet: [www.kvfreyung.brk.de](http://www.kvfreyung.brk.de)

- **Ilzer Land e. V. / Netzwerk für „Senioren & Menschen mit Handicap“**

Das Netzwerk Senioren und Menschen mit Handicap der ILE Ilzer Land e. V. tritt in den zwölf



Ilzer-Land-Kommunen und medienwirksam darüber hinaus als Sprachrohr der zukunftsorientierten politischen und gesellschaftlichen Belange der angesprochenen Gruppen auf. Ziel ist die Vernetzung aktiver Gruppierungen und Personen, die sich in diesem Bereich engagieren. Dabei steht die Begleitung des „Demografischen Wandels“ im Zentrum. Mitglieder sind die Seniorenbeauftragten und Beauftragten für Menschen mit Handicap der ILE-Kommunen, der beiden Landkreise Freyung-Grafenau und Passau und weitere Aktive. Regelmäßiger Informationsaustausch und die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen hat besonderes Gewicht im Netzwerk.

Besonders begehrt sind vom Netzwerk organisierte **Seniorenausflüge**, u. a. nach Pullman-City oder ins Museumsdorf Bayerischer Wald. Auch das jährlich angebotene **Seniorenprogramm** erfreut sich großer Beliebtheit. Darüber hinaus werden im Netzwerk **Schulungen** speziell für die Senioren- und Behindertenbeauftragten organisiert.

#### **Weitere Aufgabenbereiche der Senioren- und Behindertenbeauftragten:**

- Zentrale Anlaufstelle für Senioren & Menschen mit Handicap
- Bindeglied zum Gemeinderat
- Mitglied im Netzwerk und somit regelmäßiger Austausch untereinander
- Impulsgeber für neue Ideen, Themen & gemeinsame Projekte im Ilzer Land Netzwerk

Geleitet und unterstützt wird das Netzwerk von den federführenden Bürgermeistern Martin Geier und Martin Behringer sowie von der Projektkoordinatorin Corina Molz.

#### **Ansprechpartner:**

Vorsitzende des Handlungsfeldes Senioren & Menschen mit Handicap:  
 Bürgermeister Martin Geier, Gemeinde Schöfweg  
 Bürgermeister Martin Behringer, Gemeinde Thurmansbang sowie  
 Corina Molz, Geschäftsführerin **Ilzer Land e. V.**  
 Marktplatz 11, 94157 Perlesreut  
 Telefon: 08555 4076115  
 E-Mail: info@ilzerland.bayern  
 Internet: www.ilzerland.bayern

#### • **Inklunet – Miteinander Barrieren abbauen**

Netzwerk im Landkreis FRG  
 Telefon: 08552 974664-0  
 E-Mail: info@inklunet-frg.de  
 Internet: www.inklunet-frg.de

Ziel des Inklusionsnetzwerkes ist die Reduzierung von Barrieren und somit die Verbesserung der Lebenssituation für Menschen mit Behinderung im Landkreis. Dies geschieht durch Kooperationen und Vernetzungen innerhalb und außerhalb des Landkreises Freyung-Grafenau.

#### • **Kolpingfamilie Freyung e. V.**

vertreten durch:  
 Paul Brunner, 1. Vorsitzender  
 Stadtplatz 19 A, 94078 Freyung  
 Telefon: 08551 4767  
 Telefax: 08505 915828  
 E-Mail: treu@kolping-freyung.de  
 Internet: www.kolping-freyung.de

#### • **Nationalparkzentrum Lusen**

**z. B. Hans-Eisenmann-Haus**  
 Böhmstr. 35, 94556 Neuschönau  
 Telefon: 08558 9615-0  
 Internet: www.nationalpark-bayerischer-wald.bayern.de

Des Weiteren bietet Ihnen die **Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau** an verschiedenen Unterrichtsorten im gesamten Landkreis ein umfangreiches Bildungsprogramm zu den Themen Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen und EDV an. Speziell für Seniorinnen und Senioren konzipierte Kursangebote erkennen Sie in den jeweiligen Semesterprogrammen oder auf der benutzerfreundlichen Internetseite ([www.vhs-freyung-grafenau.de](http://www.vhs-freyung-grafenau.de)) auf den ersten Blick an dem Uhu-Symbol „Aktiv im Alter“.



**Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau**  
 Am Frauenberg 17, 94481 Grafenau  
 Telefon: 08551 57-3300  
 Telefax: 08551 57-4519  
 E-Mail: [info@vhs-freyung-grafenau.de](mailto:info@vhs-freyung-grafenau.de)  
 Internet: [www.vhs-freyung-grafenau.de](http://www.vhs-freyung-grafenau.de)



**AKTIV IM  
ALTER**

Der Uhu steht für Weisheit – oder **UNTER HUNDERT**. Er kennzeichnet alle Angebote für Junggebliebene.

### LichtBlick Seniorenhilfe e.V. - bietet Unterstützung an

*„Seit 20 Jahren setzen wir uns für Seniorinnen/Senioren ein, wenn die kleine Rente nicht zum Leben reicht“.*

So vielen älteren Menschen fehlt es am Nötigsten. Das ist nicht nur eine finanzielle Belastung, sondern wirkt sich auf die Gesundheit und das ganze Leben aus. Wir wollen nicht hinnehmen, dass Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, im Alter arm und verzweifelt sind.

**Deshalb sind wir für sie da!**

**1300 Rentner werden derzeit in Niederbayern von uns unterstützt! Alle Anfragen/Gespräche werden absolut vertraulich behandelt. Spenden aus Niederbayern bleiben in Niederbayern! Spendenkonto: VR Bank Passau, IBAN DE 14 7409 0000 0000 7788 00**

**Wir unterstützen Sie ...**

- bei der Anschaffung dringend benötigter Dinge, z. B. eines neuen Kühlschranks, einer altersgerechten Sehhilfe, mit Medikamentenzuzahlungen und vielem mehr
- mit Lebensmittelgutscheinen für Geschäfte in Ihrer Nähe
- bei Strom- und Nebenkostenabrechnungen
- mit einer Patenschaft von 35 Euro monatlich mit der Sie sich kleine Alltagswünsche selbst erfüllen können
- mit wechselnden Veranstaltungen wie gemeinsames Frühstück, Tagesausflüge und vielem mehr



**LichtBlick**  
Seniorenhilfe e.V.

Gemeinsam  
gegen Altersarmut  
**Westlicher Stadtgraben 3**  
 94469 Deggendorf  
 Tel.: 0991 / 38 31 67 62  
 Fax: 0991 / 38 31 67 64

[niederbayern@seniorenhilfe-lichtblick.de](mailto:niederbayern@seniorenhilfe-lichtblick.de) · [www.seniorenhilfe-lichtblick.de](http://www.seniorenhilfe-lichtblick.de)

## Hinweise der Redaktion in eigener Sache

Mit der dritten Auflage dieser Broschüre möchten wir die Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Handicap des Landkreises Freyung-Grafenau und deren Angehörige informieren bzw. nützliche Tipps und Ratschläge geben. Der Wegweiser soll ein weiterer Schritt sein, künftig den Interessen und Bedürfnissen der älteren Generation sowie behinderten Menschen in zunehmendem Maße mehr Bedeutung beizumessen. Trotz intensivster Bemühungen kann dieser Wegweiser jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, er soll aber auch in Zukunft Aktualisierungen und Neuerungen enthalten. Wenn Sie also Richtigstellungen, Ergänzungsvorschläge, weitere interessante Themenbereiche, besondere Hinweise, Kritik oder Anregungen haben, nehmen wir diese gerne entgegen. Melden Sie sich bitte bei:

### **Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap**

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-1603  
Telefax: 08551 57-4508  
E-Mail: christian.fiebig@landkreis-frg.de

## Impressum

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

### **Herausgeber:**

PNP Sales GmbH, Medienstr. 5, 94036 Passau  
In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Freyung-Grafenau

### **Anzeigen:**

PNP Sales GmbH, Geschäftsführer Reiner Fürst,  
Medienstraße 5, 94036 Passau, Telefon: 0851 802-237

### **Layout & Gestaltung:**

CSP ComputerSatz GmbH, Gabriele Schweizer,  
Medienstr. 5, 94036 Passau

### **Redaktion:**

Landratsamt Freyung-Grafenau

### **Fotos:**

Adobe Stock (Titelbilder), „Freunde der guten Idee“, Freyung (S. 2), Landratsamt Freyung-Grafenau (S. 3, 4/ Moos, 5/Mitterdorfer, 15, 67/Hohenwarter, 74/Hohenwarter, 74, 81), Denise Degenhart (S. 11), Caritas Senioren- und Pflegeeinrichtung St. Gisela (S. 17), pictworks (S. 38), Adobe Stock (S. 9, 25, 32, 37, 44, 47, 56, 57, 58, 61, 63, 65, 69, 74, 78, 83), Pixabay (S. 80)

### **Druck:**

Passavia Druckservice GmbH & Co. KG,  
Medienstr. 5 b, 94036 Passau

### **Stand:**

November 2023  
(Die nächste Auflage erscheint voraussichtlich November 2025.)

## Ehrenamtliches Engagement

Aktivsein im Alter hält geistig und auch körperlich fit. Aber nicht nur die Aktivitäten, die man für sich selbst betreibt, sondern gerade auch das Engagement im Dienste an anderen oder für andere kann für ältere Menschen wieder eine neue Chance, eine Herausforderung, eine neue Aufgabe, einen neuen Sinn mit sich bringen. Sein Wissen und seine Erfahrungen weiterzugeben, anderen zu helfen, einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft vor allem im sozialen Bereich zu leisten, wird sicherlich einen wichtigen Teil an Anerkennung, aber auch an Zufriedenheit für Sie bedeuten.

Wenn Sie sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, könnten Sie sich u. a. an Selbsthilfegruppen, Wohlfahrtsverbände oder an sonstige soziale und kirchliche Einrichtungen wenden.

Um noch mehr Bürgerinnen und Bürger zu erreichen sowie zur Vernetzung der ehrenamtlichen Tätigkeiten auf Landkreisebene, wurde im Landratsamt Freyung-Grafenau im Jahr 2009 ein Ehrenamtsbüro und ab 2011 das „Koordinierungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement“ eingerichtet. Aktuelle Projekte sind derzeit:

### **Lese- und Sprachpatenprojekt im Landkreis Freyung-Grafenau**

Im Lese- und Sprachpatenprojekt stehen Kinder der Grund- und Mittelschulen als zu Fördernde im Mittelpunkt. Es sind Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, die Unterstützung benötigen. Lesepaten sollen selbst Spaß am Lesen haben und an einer selbst

gewählten Schule den Kindern Freude am Lesen und an Büchern vermitteln.

Sprachpaten können für Kinder mit Migrationshintergrund besonders wichtig sein. Sie helfen dabei, das Interesse und die Freude am Erwerb der deutschen Sprache umzusetzen und die Sprach- und Ausdrucksfähigkeit des Kindes oder Jugendlichen im Deutschen zu verbessern und somit die Integrationschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund deutlicher zu erhöhen.

Wenn Sie optimistisch und sensibel sind, aber auch Geduld mit Kindern und Jugendlichen mitbringen, ist eines dieser Ehrenämter genau das Richtige.

Auskünfte erteilt:

**Landratsamt Freyung-Grafenau**

**Koordinationsbüro Integration**

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-1607 oder

E-Mail: [integration@landkreis-frg.de](mailto:integration@landkreis-frg.de)



Der Landkreis Freyung-Grafenau hat sich auch dem Modellprojekt „**Ehrenamtskarte Bayern**“ des Bayerischen Sozialministeriums angeschlossen. Ehrenamtlich engagierte Menschen sollen unter gewissen Voraussetzungen ein Dankeschön für ihr Engagement erhalten. Die Ehrenamtskarte bietet den Inhabern zahlreiche Vergünstigungen bei verschiedensten Akzeptanzpartnern. Die Karte können die Ehrenamtlichen selbst über Vereine,



Organisationen und andere Initiativen beantragen.

Die Antragstellung erfolgt beim

**Landratsamt Freyung-Grafenau**

**Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamtsbüro**

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-1605

und im Internet unter [www.freyung-grafenau.de/](http://www.freyung-grafenau.de/)

Leben im Landkreis/Ehrenamt (dort sind auch nähere Einzelheiten erläutert).



## Hospizarbeit ist Lebensbegleitung – Begleiter auf dem letzten Weg

### Da-Sein und Unterstützen

Unsere Hospizbegleiterinnen und -begleiter sind ehrenamtlich tätig und unterstützen Schwerstkranke, Sterbende sowie deren Angehörige, und passen sich dem jeweiligen Weg des Patienten an. Die Hilfe steht allen offen, ist überkonfessionell, unterliegt der Schweigepflicht und ist kostenfrei. Auf der Grundlage allgemeiner humanitärer Werte will der Hospizverein (Ambulanter Hospizdienst) unheilbar Kranken ein selbstbestimmtes und möglichst schmerzfreies Leben bis zuletzt in vertrauter Umgebung (zu Hause, in Alten- und Pflegeeinrichtungen, in Einrichtungen der Behindertenhilfe, im Krankenhaus, im stationären Hospiz, auf der Palliativstation) ermöglichen.

### Die Hilfe kann in vielfältiger Weise geleistet werden:

- Regelmäßige Besuche
- Entlastung von Angehörigen
- Zusammenarbeit mit Pflegediensten, Alten-, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen, Kliniken und niedergelassenen Ärzten
- Informationsgespräche zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Trauerangebote (Einzelgespräche, Lichtblick in der Trauer, Trauergruppen, Gesprächsabende für Angehörige nach Suizid, Hilfe für trauernde Kinder und Jugendliche, verwaiste Eltern, Selbsthilfegruppe Sternenkinder)

Wenn Sie Unterstützung und Hilfe für sich selbst, als Angehöriger oder Freund eines Schwersterkrankten suchen oder einen Ihnen nahestehenden Menschen verloren haben, können Sie uns wie folgt erreichen:

### Hospizverein im Landkreis Freyung-Grafenau e. V.

Stadtplatz 1

94078 Freyung

Telefon: 08551 9176183

Mobil: 0171 4836819

E-Mail: hospizverein-frg@web.de

Internet: [www.Hospizverein-FRG.de](http://www.Hospizverein-FRG.de)



### Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Mit PALLIO und PalliDONIS gibt es zwei SAPV-Einrichtungen im Landkreis Freyung-Grafenau. Patienten, die in ihren letzten Lebenstagen eine besondere komplexe Versorgung benötigen, können diese Zeit in ihrem gewohnten Umfeld verbringen. SAPV ermöglicht damit Schwerstkranken, mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und bereits weit fortgeschrittenen Erkrankung eine besondere Versorgung. Lebensqualität und Autonomie des Sterbenden sollen auch in der letzten Lebensphase ermöglicht werden.

### PALLIO gGmbH

Erlenhain 6, 94055 Waldkirchen

Telefon: 08581 9849877

E-Mail: [bueropallio-24.de](mailto:bueropallio-24.de)

Internet: [www.pallio-24.de](http://www.pallio-24.de)

### PalliDONIS gGmbH Stützpunkt Freyung

Krankenhausstraße 6, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9164920

E-Mail: [info@pallidonis.de](mailto:info@pallidonis.de)

Internet: [www.pallidonis.de](http://www.pallidonis.de)

## Was ist zu tun beim Tod eines Angehörigen?

Bei einem Todesfall in der Familie ist eine Vielzahl von Formalitäten von den Angehörigen zu erledigen. Folgende Hinweise können Ihnen dabei eine Hilfestellung geben:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt
2. Unterrichten der nächsten Angehörigen
3. Todesfall muss innerhalb von drei Werktagen beim Standesamt des Sterbeortes gemeldet werden. Folgende Unterlagen sind dabei in der Regel vorzulegen:  
Totenschein, Geburtsurkunde (bei Ledigen), Heiratsurkunde oder Stammbuch, Personalausweis oder Reisepass der verstorbenen sowie der anzeigenden Person, ggf. auch Sterbeurkunde der Ehegattin bzw. des Ehegatten oder das Scheidungsurteil
4. Beauftragung eines Bestattungsinstitutes
5. Grabstelle besorgen und beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden
6. Todesanzeige aufgeben
7. Laufende Verträge kündigen
8. Testament beim Amtsgericht – Nachlassgericht – abgeben
9. Vereine, Verbände und Organisationen benachrichtigen, denen die oder der Verstorbene angehörte
10. Gesetzliche und private Versicherungsträger benachrichtigen: Rentenversicherung, Kranken-/Pflegeversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse.
11. Geldgeschäfte/Generalvollmacht schaffen für Angehörige

In der Regel werden auf Ihren Wunsch viele Formalitäten von dem von Ihnen beauftragten Bestattungsinstitut erledigt.



## Weiterführende Informationen

Folgende Stellen bieten kostenlos weitere Literatur als Broschüre oder als Download im Internet an:

- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**  
11018 Berlin  
Servicetelefon: 030 20179130  
E-Mail: [poststelle@bmfsfj.bund.de](mailto:poststelle@bmfsfj.bund.de)  
Internet: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
- **Bundesministerium für Gesundheit**  
Friedrichstr. 108, 10117 Berlin  
Bürgertelefon zur Krankenversicherung:  
030 3406066-01  
Bürgertelefon zur Pflegeversicherung:  
030 3406066-02  
Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte:  
E-Mail: [info.gehoerlos@bmg.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmg.bund.de)  
Gebärdentelefon:  
Internet: [www.gebaerdentelefon.de/bmg](http://www.gebaerdentelefon.de/bmg)  
Internet: [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)
- **Bezirk Niederbayern, Hauptverwaltung**  
Maximilianstr. 15, 84028 Landshut  
Telefon: 0871 97512-100  
Internet: [www.bezirk-niederbayern.de](http://www.bezirk-niederbayern.de)
- **Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap**  
Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-1603  
Telefax: 08551 57-4508  
E-Mail: [christian.fiebig@landkreis-frg.de](mailto:christian.fiebig@landkreis-frg.de)  
Internet: [www.freyung-grafenau.de](http://www.freyung-grafenau.de)
- **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Region Niederbayern (vormals Amt für Versorgung und Familienförderung)**  
Friedhofstr. 7, 84028 Landshut  
Telefon: 0871 829-0  
E-Mail: [poststelle.ndb@zbfs.bayern.de](mailto:poststelle.ndb@zbfs.bayern.de)  
Internet: [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)
- **Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**  
Winzererstraße 9  
80797 München  
Telefon: 089 126101  
Telefax: 089 12611122  
E-Mail: [Poststelle@stmas.bayern.de](mailto:Poststelle@stmas.bayern.de)  
Internet: [www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de)
- **Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege**  
Haidenauplatz 1, 81667 München  
Telefon: 089 540233-0  
E-Mail: [poststelle@stmgp.bayern.de](mailto:poststelle@stmgp.bayern.de)  
Internet: [www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)

---

## Wichtige Telefonnummern

**Polizei, Notruf, Überfall, Verkehrsunfall** **110**

**Feuerwehr und Rettungsdienst** **112**

**Bereitschaftsarzt KVB** **116117**

(vermittelt ärztliche Hilfe bei nicht akut lebensbedrohlichen Erkrankungen)

**Sperrnotruf** (für Medien wie Kredit- oder EC-Karten) **116116**

**Telefonseelsorge** **0800 1110111**

(Tag und Nacht gebührenfrei)

oder **0800 1110222**

**Landratsamt Freyung-Grafenau** **08551 57-0**

### Allgemeine Notrufnummern:

**Giftnotruf München:** **089 19240**

# Rosenium, Netzwerk für pflegebedürftige Menschen

## Seniorenheime

- Rosenium I, **Neureichenau**, Tel.: 08583 970-0
- Rosenium II, **Röhrnbach**, Tel.: 08582 962-0
- Rosenium III, **Schönberg**, Tel.: 08554 943-0
- Rosenium IV, **Schöllnach**, Tel.: 09903 201-0
- Rosenium V, **Spiegelau**, Tel.: 08553 97997-0
- Rosenium VI, **Passau/Grubweg**, Tel.: 0851 490491-0
- Rosenium VII, **Tiefenbach**, Tel.: 08509 93830-0
- Rosenium VIII, **Perlesreut**, Tel.: 08555 40606-0
- Rosenium IX, **Eging am See**, Tel.: 08544 97277-0
- Rosenium X, **Rosenberger Gut**, Tel.: 08583 918299-0
- Rosenium XI, **Künzing**, Tel.: 08549 97320-0
- Rosenium XII, **Simbach am Inn**, Tel.: 08571 97030-0
- Rosenium XIV, **Freyung**, Tel.: 08551 91760-0
- Rosenium XV, **St. Oswald**, Tel.: 08552 97440-0
- Rosenium XVI, **Jandelsbrunn**, Tel.: 08583 97926-0
- Rosenium XVII, **Hohenau**, Tel.: 08558 97433-0
- Rosenium XVIII, **Waldkirchen**, Tel.: 08581 98470-0
- Rosenium XIX, **Hinterschmiding**, Tel.: 08551 91758-0
- Rosenium XX, **Fürstenstein**, Tel.: 08504 95543-0
- Rosenium XXI, **Gut Oberfrauenau**, Tel.: 09926 18041-0
- Rosenium XXII, **Hebertsfelden**, Tel.: 08721 12466-0

*Qualität durch  
Erfahrung!*

**Kurzzeit- und  
Vollzeitpflege  
Wohnappartements**

**„Das Leben in Ruhe  
und Geborgenheit genießen“**

## Ambulante Pflege

- **Team Neureichenau**, Tel.: 08583 970-245
- **Team Freyung**, Tel.: 08551 91618-160

## Tagesbetreuung

in **Perlesreut**

## Tagespflege

in **Freyung**, Tel.: 08551 91618-250



Unser Unternehmen beschäftigt zurzeit  
fast 1.000 Mitarbeiter und ist damit zu einem  
wichtigen Arbeitgeber in der Region geworden.

[www.rosenium.de](http://www.rosenium.de)



Büro der Geschäftsleitung:

**Rosenium GmbH**  
Waldvereinsweg 13  
94078 Freyung

Telefon: 08551 91618-100  
Telefax: 08551 91618-200  
E-Mail: [rosenium@t-online.de](mailto:rosenium@t-online.de)